

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **78 (1933)**

Heft 37

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen: Aus der Schularbeit - Pestalozzianum - Zeichnen und Gestalten - Erfahrungen - Heilpädagogik (alle 2 Monate) - Schulgeschichtliche Blätter (halbjährlich) - Der Pädagogische Beobachter (zweimal monatlich) | Erscheint jeden Freitag

Schriftleitung: Alte Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G., Zürich, Stauffacherquai 36-38, Telefon 51.740

Schweizerische Reisevereinigung

Die gediegene Reise in kleiner Gesellschaft.

**Rumänien, Bulgarien
Ungarn**

Landeskundliche Studienreise 7.-22. Okt. 16 Tage. Fr. 470.—

Barcelona-Mallorka

(zum 5. Male) 2.-13. und 8.-19. Oktober. 12 Tage. Fr. 345.—

Dalmatien (zum 6. Male)

9.-22. Oktober. 14 Tage. (Keine Nachtfahrten.) Fr. 295.—

Rom-Neapel-Florenz

Kunstgeschichtliche Studienfahrt 8. bis 19. Okt. 12 Tage. (Keine Nachtfahrten.) 762 Fr. 296.—

Auskünfte und Programme bereitwillig durch das Sekretariat in Rüschlikon-Zeb.



Ein schuld-freies Haus? Für jede Familie? Wir helfen Ihnen!

Über 425

1,6 Millionen unkündbare Tilgungs-Darlehen

vergeben. Prosp. gratis. Notarielle Kontrolle.

HEIMAT A.-G. SCHAFFHAUSEN

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien

Peddigrohr Holzspan Bast 31

W. Schweizer & Co. zur Arch, Winterthur

Mitglieder unterstützt die Inserenten

DER SCHWEIZER MUSIKANT

Lieder für die Schule, für die Familie und für Gemeinschaftskreise, liegt bereits in 2. AUFLAGE (5.-8. Tausend) vor.

«Der Schweizer Musikant»

eignet sich in gleicher Weise für Gesangsvereine aller Chorgattungen.

Band I Fr. 2.—, Band II Fr. 2.50, komplett Fr. 4.—.

BAND 3:

«Kinder- u. Spiel-Lieder»

herausgegeben von Rudolf Schoch und Samuel Fisch, erscheint gegen Ende dieses Monats.

Umfang 80 Seiten. Inhalt 166 Lieder und 19 neue Texte zum Sprechen oder Singen von Rudolf Hägni.

Preis kart. Fr. 2.50.

Die «Kinder- und Spiel-Lieder» werden dem Kinder-gärtnerinnenkurs der

Jode-Abend-Singwoche

in Winterthur (18.-23. Sept.) und Zürich (25.-30. Sept.) zugrunde gelegt.

Bestellungen werden schon jetzt entgegen-genommen. 791



HUG & Co. Zürich, Basel St. Gallen, Luzern, Winterthur, Neuchâtel, Solothurn, Lugano.



Dr. Raebers
Höhere Handelsschule
Zürich

Uraniastrasse 10
(Gerbergasse 5)

Institut LEMANIA, Lausanne

Moderne Sprach- und Handelsfachschule mit abschliessendem Diplom. Gründl. Erlernung des

FRANZÖSISCHEN

Rationelle Vorbereitung auf Universität (Maturität) u. E. T. H. Internat u. Externat. - Sport.

Knabeninstitut

„ALPINA“, Champéry

(Französische Schweiz, 1070 m ü. M.) Bergluft und Höhensonne. 96

Gründliche Erlernung d. Französischen Unterricht auf sämtlichen Schulstufen. Gymnastik und Wintersport. Winterferienkurse.

Schloss Habsburg

Lohnender Spaziergang von Brugg und Schinznach aus. Wundervolle Fernsicht. Für Schulen und Vereine als Ausflugsort gut geeignet. Gute Speisen, reelle Getränke, mässige Preise. Tel. 9.13. Familie Hummel.

Haushaltungsschule St. Gallen

Sternackerstrasse 7

Kurs für Hausbeamtinnen in Grossbetrieb. Dauer 1½ Jahre. Beginn Mai 1934.

Kurs für hauswirtschaftliche Berufe. Dauer 1.-1¼ Jahre. Beginn Mai 1934.

Haushaltungskurse. Dauer 1/2 Jahr. Beginn Mai und November. 784

Verein der Ungarn in der Schweiz

vom 25. September bis 4. Oktober die achte und vom 9. bis 18. Oktober die neunte zehntägige Studienreise nach 787

UNGARN

mit Besuch von Salzburg, Wien, Budapest, Debreczen und der romantischen PUSZTA.

Preis, alles inbegriffen, Fr. 285.— ab Zürich. — Kleine Gruppen unter bewährter Führung. Keine Nachtfahrten. Beste Referenzen. Prospekt auf Wunsch. — Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Verein der Ungarn in der Schweiz, Transitpostfach, Bern, Telefon 22.416.

Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**
Die Schriftleitung.

Lehrerverein Zürich.

- a) **Lehrergesangverein.** Mittwoch, 20. Sept., 20.00 Uhr, Aula Hirschengraben: Probe.
- b) **Lehrer- und Lehrerinnenturnverein.** Schwimmkurs: Sonntag, 17. Sept., 9.30—10.30 Uhr: Damen Badanstalt Belvoir-Enge; 10.30—11.30 Uhr: Herren, Badanstalt Quaipark.
- **Lehrerinnen.** Dienstag, 19. Sept., Sihlhölzli, Abt. I, 17.30 bis 18.20: Frauenturnen; Abt. II, 18.20—19.20: Frauenturnen, Spiel.
- **Lehrer.** Montag, 18. Sept., 17.30—19.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. 17.30—18.30 Uhr: Spiel; 18.30—19.30: Knabenturnen, 3. Stufe; Männerturnen. — Samstag, 16. Sept., 14.00 Uhr: Spielübung auf der Josefswiese.
- c) **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgruppe: «Bewegung in Unterricht und Erziehung». Montag, 18. Sept., 17.00 Uhr, Turnhalle Schanzengraben (Eingang durch den Hof, Seite Balderngasse). 2. Abend: Einführungskurs in die Klaviertechnik zum Bewegungsprinzip. Leitung: Herr Hörber vom Konservatorium u. Hr. Rinderknecht v. Seminar Unterstrass.
- Arbeitsgruppe: Zeichnen 4.—6. Kl. Samstag, 16. Sept., 14.15 Uhr, Besammlung Brunau (Allmend). Uebung im Freien. Bei ungünstiger Witterung Verschiebung auf Mittwoch, 20., oder Samstag, 23. Sept. Auskunft durch Tel. 23.542 (Herr Flury). Material zum Aquarellieren mitbringen.
- Arbeitsgemeinschaft der Reallehrer, Sprachgruppe. Freitag, 22. Sept., 20.00—21.00 Uhr, Schulhaus Limmat C, Zürich 5, Lektion von Fr. A. Robmann: Stilunterricht und Sachunterricht. Alle Kollegen unserer Stufe sind willkommen.
- Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer. Donnerstag, 21. Sept., 17.15 Uhr, Beckenhof: 1. Orientierung über Spracharbeiten; 2. Arbeitsprogramm; 3. Wahlen.
- d) **Naturwissenschaftliche Vereinigung.** Mittwoch, 20. Sept., nachmittags: *Besuch des Kraftwerkes Wettingen.* Abfahrt Zürich-Hbf. 13.47. Besammlung vor den Billettschaltern; für Teilnehmer am Kollektivbillett spätestens bis 13.25 Uhr. Anmeldung erforderlich und bis 18. Sept. abends an Furrer, Rieterstr. 59, Zürich 2.
- e) **Lehrerschützenverein Zürich.** Samstag, 16. September: Freie Uebung und Endschiessen im Stand. Beginn 13.30 Uhr.
- f) Samstag, 16. September, 14.00 Uhr: Besuch des neuen Gewerbeschulhauses (vom 2. auf 16. September verschoben). Besammlung vor dem Haupteingang.

Schulkapitel Zürich. Versammlung des Gesamtkapitels Samstag, 23. Sept., 8.45 Uhr, in der Kirche Oberstrass. Vortrag von Herrn P. D. Dr. Jean Witzig, Sekundarlehrer, Zürich 4: «Die geistigen Grundlagen der Volksschule und ihre Forderungen an die Lehrerbildung.»

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Lektionen mit 1. Klassen im Sinne der Rechenfibel von O. Klaus. — 1. 20. Sept., 11.00—12.00 Uhr, Fr. A. Rauch, Schulhaus Aegerten, Zimmer 4, Schulkreis III. — 2. 20. Sept., 15.00 bis 16.00 Uhr, Herr Schreiber, Schulhaus Neumünster, Zimmer 3, Schulkreis V. — 3. 27. Sept., 15.00—16.00 Uhr, Fr. Senn, Schulhaus Letten, Zimmer 1, Schulkreis IV.

Kant. Zürich. Verein für Knabenhandarbeit u. Schulreform. Fortbildungskurs in Kartonage in Unter-Wetzikon und Winterthur. Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten in Zürich. Nähere Angaben siehe unter «Kurse» in N. 36. Anmeldungen bis 22. Sept. an O. Gremminger, Schulhausstr. 49, Zürich 2.

Kantonalverband Zürcherischer Lehrerturnvereine. 23., evtl. 30. Sept. in Thalwil: Kantonaler Turntag. 9.30—12.00 Uhr: Schülervorfürungen und Schwimmen; 12.15 Uhr: Gemeinsames Mittagessen; 14.00—17.00 Uhr: Spielwettkämpfe. Einladung an alle Kolleginnen und Kollegen.

Affoltern. Lehrerturnverein. Dienstag, 19. Sept., 18.15 Uhr, in Affoltern a. A.: Turnen unter Leitung von Hrn. Schalch.

Andelfingen. Schulkapitel. Dritte ordentliche Kapitelsversammlung: Samstag, 16. September, 9.30 Uhr, im Schulhaus Feuerthalen. Vortrag von Herrn Sekundarlehrer J. J. Ess, Meilen: Landschaft und Baukunst im Rheinland. Begutachtung des Französischlehrmittels.

Basel. Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. Mittwoch, 20. Sept., 15.00 Uhr: Führung. 14.00 Uhr: Kurs zur Einführung in das Malen mit Temperafarben (Steinen-Schulhaus).

Baselland. Lehrerinnenturnverein. Samstag, 16. Sept., 14.00 Uhr, in Liestal: Uebung und Korbball.

Baselland. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Gemeindestube Liestal. Verschiebung des Familienabends vom 23. September auf 28. Oktober.

Bülach. Lehrerturnverein. Freitag, 15. September, 16.30 Uhr, in Bülach: Allgem. Turnen; Werfen; Spiel.

Hinwil. Schulkapitel. Samstag, 16. Sept., 9.30 Uhr, im «Löwen», Rüti: Brahmseier.

— **Lehrerturnverein des Bezirkes.** Mittwoch, 20. September, 18.00 Uhr, in Bubikon: Spiel und Turnen.

Limmattal. Lehrerturnverein. Montag, 18. Sept., 17.00 Uhr, Turnhalle Albisriederstrasse, Altstetten: Faustballtraining. Leitung: Hr. Dr. Leemann.

Meilen. Lehrerturnverein des Bezirkes. Montag, 18. Sept., 18.00 Uhr, in Küsnacht: Faustball (Seminar-Turnplatz).

— **Schulkapitel.** Samstag, 16. September, 7.30 Uhr, im Sekundarschulhaus Stäfa. Aus der Tätigkeit der Bezirksschulpflege, Referat von Herrn J. Krebs, Küsnacht. Vortrag mit Lichtbildern von Fr. E. Vogel, Oetwil: Erinnerungen aus dem persischen Volksleben.

Oerlikon und Umgebung. Lehrerturnverein. Freitag, 15. und 22. Sept., je 17.15 Uhr, in Oerlikon: Faustball. Spielgruppen vollzählig antreten!

Uster. Lehrerturnverein. Montag, 18. Sept., 17.40 Uhr, im Hasenbühl: Spiel (Faustball).

Winterthur. Lehrerverein Winterthur u. Umg. Samstag, 23. Sept., Umgebung Winterthur: Pilzexcursion bei günstiger Witterung. Leitung: Herr Dr. Thellung. Sammlung 13.30 Uhr am Bahnhof Winterthur. Auskunft von Samstagvormittag an: Tel. 16.09 Schulhaus Altstadt, Winterthur, und Tel. 33.54 E. Hablützel, Winterthur.

Winterthur. Schulkapitel. Nord- und Südkreis. III. ordentliche Kapitelsversammlung: Samstag, 16. September, 8.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Winterthur. Vortrag von Herrn J. Naegeli, Lehrer, Winterthur: Die staatlich organisierte Berufsberatung und ihre Aufgaben.

— **Lehrerverein.** Der Lehrerverein Winterthur und Umgebung empfiehlt den Kollegen die Beteiligung an dem von der Volkshochschule veranstalteten Abendsingkurs vom 18. bis 23. September im Kirchgemeindehaus Leiter: Prof. Fritz Jöde, Berlin. Programm und Anmeldung im Musikhaus Amsler, Winterthur.

— **Pädagogische Vereinigung.** Dienstag, 19. Sept., 17.00 Uhr, im Schulhaus St. Georgen: Herstellung von Bildermappen; Besprechung: das Entwicklungszeugnis.

— **Lehrerturnverein. Lehrer.** Montag, 18. Sept., 18.00 Uhr, Kantonschulturnhalle: Spiel, dann Mädchenturnen II. Stufe. Besprechung über Teilnahme an den Spielwettkämpfen in Thalwil (23. September).

Institut Juventus

Zürich, Handelshof, Uraniastr.

- Vorbereitung auf Maturität
- Handelsdiplom
- Beste Examenenerfolge

763

Kindergärtnerinnen - Seminar St. Gallen

Der nächste zweijährige

AUSBILDUNGSKURS

beginnt im Mai 1934. — Anmeldungen möglichst bald an das Sekretariat, Zwinglistr. 5, St. Gallen C. Prospekte daselbst erhältlich. 790

Ferien als Pensionär oder Selbstversorger, als Kolonie usw., gleichgültig wo...

dann kostenlose Auskunft durch

Zentrale Feriengast - Fürstenau

Inhalt: Mahnender Bote — Um das eidgenössische Finanzprogramm — Vom Begriff ausgehende Wortbetrachtung — Ueber die Disziplin — Dienst am Lande — Schul- und Vereinsnachrichten — Ausländisches Schulwesen — Totentafel — Kurse — Pestalozzianum Zürich — Aus der Lesergemeinde — Bücherschau — Mitteilung der Schriftleitung — Der Pädagogische Beobachter Nr. 18

Mahnender Bote

*Des Wanderns müde, ruh' ich aus im Moos
In stillem Träumen, wie im Mutterschoss.
Die Zweige über mir im Abend weh'n,
Und meine Sinne fernste Wege geh'n.*

*Da fällt ein welches Blatt auf meine Brust.
«Hast du von meinem tiefsten Traum gewusst?
Bist du mir Bruder, bist du Mahner, sprich?
Vereint das gleiche Weggeh'n dich und mich?»*

O. Frauenfelder.

Um das eidgenössische Finanzprogramm

Das seit langer Zeit erwartete eidgenössische Finanzprogramm ist zu Beginn des Monats September in der Tagespresse publiziert worden. Die Presse war auch in der Lage, einige Auszüge aus der Botschaft des Bundesrates zu veröffentlichen. So ist der Bürger in den Stand gesetzt worden, sich ein Bild über die Absichten des Bundesrates hinsichtlich Herbeiführung des Budgetgleichgewichtes in der Eidgenossenschaft zu machen.

Man wird nicht behaupten können, dass die Vorgeschichte des Finanzprogramms eine erfreuliche war. Die einzelnen Interessenkreise vertreten ihren Gruppenstandpunkt mit grosser Energie. Das ist nun an und für sich nichts besonderes, aber die Sache wird dann schlimm, wenn mit Drohungen gefochten wird, und das war leider da und dort der Fall. In angenehmem Gegensatz zu dieser übertriebenen Interessenpolitik standen die Verhandlungen der Vertreter der Nationalen Aktionsgemeinschaft, die Donnerstag, den 7. September, in Zürich tagten. In ruhiger und sachlicher Weise wurde hier das Finanzprogramm besprochen, das von allen Gruppen, die der Nationalen Aktionsgemeinschaft angehören, Opfer fordert. Wir wollen an Hand der Diskussion in der Nationalen Aktionsgemeinschaft die Hauptprobleme des Finanzprogramms besprechen.

1. Die Frage des Vorgehens.

Der Bundesrat fordert die Inkraftsetzung des Finanzprogramms durch einen dringlichen Bundesbeschluss. Wie man bis jetzt bemerken konnte, folgt ihm hier im grossen und ganzen die bürgerliche Presse. Auch die meisten bürgerlichen Parlamentarier treten für den dringlichen Bundesbeschluss ein. Die sozialdemokratische Presse fordert dagegen strikte Beachtung der Volksrechte, auch einige Verbandsorgane stehen auf dem gleichen Boden. In der Nationalen Aktionsgemeinschaft wurde das Gefährliche eines dringlichen Bundesbeschlusses eingehend besprochen. Es ist nicht so einfach, wie verschiedene bürgerliche Zeitungen meinen. Diese glauben, das Parlament sollte in einer Art «Opfernacht» nach dem Muster des

4. August 1789 das Finanzprogramm ohne grosse Diskussion in Kraft setzen. Die Sache hat aber ihre Konsequenzen nach verschiedenen Seiten hin. Es müssen nicht nur Gesetze, sondern sogar klare Verfassungsbestimmungen durch dringlichen Bundesbeschluss abgeändert werden. Das ist nicht einmal zur Zeit der pleins pouvoirs während des Krieges geschehen. Der wichtigste Erlass jener Zeit, die Einführung der ersten Kriegssteuer, wurde auf normalem konstitutionellen Wege in Kraft gesetzt. Dann sind die Konsequenzen zu fürchten. Heute proklamiert der Bundesrat in Finanzsachen das Notrecht. Wer garantiert uns, dass er morgen nicht wegen anderer Dinge ein Notrecht schafft? Bereits spricht man von der Abänderung des Art. 31 der Bundesverfassung (Gewerbefreiheit) durch dringlichen Bundesbeschluss. So kann es weiter gehen, bis schliesslich die stolze Errungenschaft unserer Väter, die freiheitliche Konstitution von 1874, nichts mehr ist als ein chiffon de papier. Wenn man sich zur Not im vorliegenden Falle mit einem dringlichen Bundesbeschluss abfinden kann, so müssen doch unzweideutige Garantien gegeben werden, dass auf diesem Wege nicht weiter fortgeschritten werden darf und soll. Garantien sind auch nach anderen Seiten hin notwendig. Der dringliche Bundesbeschluss soll, was die Herabsetzung der Besoldungen anbetrifft, zwei, was die übrigen Punkte angeht, sechs Jahre dauern. Wir müssen nun zunächst wissen, was soll nach 1935 mit den Besoldungen geschehen? Sollen auf 1. Januar 1936 die alten Normen wieder in Kraft treten oder soll die Herabsetzung verlängert werden? Oder plant man sogar eine Verschärfung nach 1935? Das alles sind Fragen, die einer präzisen Antwort bedürfen. Aehnlich steht es mit den andern Punkten. In der Vorlage heisst es nur, der dringliche Bundesbeschluss dauere sechs Jahre. In der Botschaft aber steht eine nähere Erläuterung, die nicht ohne Bedenken hingenommen werden kann. Es heisst da, in dieser Zeit hätten die Behörden Zeit zu überlegen, ob die eine oder andere Bestimmung verlängert werden sollte oder ob gewisse Punkte des Finanzprogramms auf dem ordentlichen konstitutionellen Wege in die Gesetzgebung hinübergeführt werden sollten. Das kann zu einer Finanzdiktatur auf unbestimmte Zeit führen. Darum fordern wir Garantien dafür, dass nach sechs Jahren jeder ausserordentliche Zustand beseitigt wird. Nur wenn alle diese Garantien klar und unzweideutig gegeben werden, kann man sich mit dem dringlichen Bundesbeschluss schliesslich abfinden, denn dieser ist, allen Beruhigungspulverchen zum Trotz, eine gefährliche Sache.

2. Die Herabsetzung der Subventionen.

In gewissen frontenfreundlichen Blättern wird dem heutigen Parlament als Hauptsünde angekreidet, dass es die Subventionen viel zu hoch habe anwachsen lassen. Das sei Korruption und deshalb müsse das Parlament beseitigt werden. Nun sind aber die mei-

sten Subventionen durch Gesetz gebunden, sie traten also nicht durch die Machtvollkommenheit des Parlaments, sondern durch die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Volkes in Kraft. Man hört heute landauf, landab über die Subventionswirtschaft schimpfen, vergisst aber dabei, dass durch die Subventionen sehr viel getan werden konnte zur materiellen und kulturellen Hebung unseres Volkes. Heute werden wir durch die Not gezwungen, die Subventionen um 20 % herabzusetzen. Uns Lehrer trifft es schmerzlich, dass die Bundessubvention für die Primarschule und die Subvention zur Bekämpfung der Tuberkulose das gleiche Schicksal erleiden. Aber wir werden uns der Notwendigkeit fügen, in der Hoffnung, dass nach sechs Jahren der heutige Zustand wieder eingeführt werden kann. Wie wir in der Nationalen Aktionsgemeinschaft hören konnten, ist man in den Kreisen der Privatarbeiterschaft und der Privatangestelltenschaft beunruhigt über die Kürzung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung und über die Herabsetzung der Subventionen an die Bestrebungen für Arbeitsbeschaffung. In der Kommission des Nationalrates werden diese beiden Punkte noch zu reden geben.

3. Der Lohnabbau.

Gerade in der Frage des Lohnabbaues wird es schwer, dem Vorgehen durch dringlichen Bundesbeschluss zuzustimmen. Wir haben immerhin den Volksentscheid vom 28. Mai 1933, der die Stimmung des Volkes gegenüber den Lohnabbautenden gewisser Kreise unzweideutig kund tat. Einen solchen Entscheid durch dringlichen Bundesbeschluss zu korrigieren, ist ein Ding, das wahrscheinlich in der Geschichte der schweizerischen Demokratie noch nicht vorgekommen ist. Dazu kommt noch eines. Im «Eisenbahner» vom 8. September weist Nationalrat Bratschi darauf hin, dass Herr Bundespräsident Häberlin in der Dezembersession 1931 ausdrücklich im Namen des Gesamtbundesrates erklärt habe, die Besoldungen des Bundespersonals dürften nur auf dem ordentlichen verfassungsmässigen Wege verändert werden. Nun soll auch dieses Versprechen dem Notrecht zum Opfer fallen. Trotz alledem kann unter Umständen einem Abbau auf dem Wege des dringlichen Bundesbeschlusses zugestimmt werden. Das hat auch die Delegiertenversammlung des Föderativverbandes indirekt zugegeben. Aber erste Bedingung dazu ist die Beachtung des Volkswillens vom 28. Mai. In einer Richtung ist diesem Willen Rechnung getragen worden. Wir stehen nicht mehr vor einer einseitigen Belastung einer einzelnen Volksklasse, sondern heute werden alle Volkskreise zu Opfern herangezogen. Aber im Ausmass des Abbaues ist dem Volksentscheid höchst wenig Rechnung getragen. Die verworfene Vorlage wollte eine Einsparung von 23 bis 24 Millionen Franken erzielen (heute heisst es zwar 26 Millionen); jetzt verlangt der Bundesrat 18 bis 20 Millionen. Diese hohe Forderung hat allgemein überrascht. Aus dem «Eisenbahner» erfahren wir, dass man am 29. August einer Einigung zwischen Bundesrat und Personal ziemlich nahe gekommen war. Da brach der Bundesrat die Verhandlungen plötzlich ab und publizierte sein Finanzprogramm. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn in den Kommissionsverhandlungen Aufklärung über diese plötzliche Aenderung in der Haltung der Exekutive verlangt wird. Der «Eisenbahner» vermutet hinter diesem Vorgehen die allmächtigen

Einflüsse des Handels- und Industrievereins und der Banken, also der Hauptantreiber zum Lohnabbau vor dem 28. Mai. Es wird gut sein, wenn man über diesen Punkt ebenfalls Auskunft erhält, denn es wäre eine bittere Ironie, wenn diejenigen, die das Schweizervolk am 28. Mai desavouiert hat, auf dem Wege des dringlichen Bundesbeschlusses ihr Vorhaben doch durchführen könnten.

Sei dem aber wie ihm wolle, die Vertreter der Aktionsgemeinschaft waren grundsätzlich der Auffassung, dass innerhalb des Finanzprogramms ein vorübergehender Lohnabbau nicht vermieden werden könne. Doch verlangen sie, dass der Prozentsatz herabgesetzt werde, vielleicht von 7 auf 6 %, und dass die abbaufreie Summe (nach Vorschlag des Bundesrates 1000 bis 1200 Fr.) eine angemessene Erhöhung erfahre. Wenn diese nicht allgemein bewilligt werden kann, so sollte doch für verheiratete Beamte ein weiterer Abzug von 1000 Fr. gestattet werden.

Das ganze Kapitel Lohnabbau ist für uns Lehrer nach wie vor von höchster Wichtigkeit, denn was in den nächsten Wochen und Monaten im Bunde geschieht, könnte für viele Kantone richtunggebend sein.

4. Die Krisenabgabe.

Der Bundesrat schlägt vor, eine Krisenabgabe auf Einkommen und Vermögen zu erheben. Die Steuer soll einsetzen bei einem Einkommen von 4000 Fr. und bei einem Vermögen von 50 000 Fr. Der Steuersatz ist progressiv, er steigt beim Einkommen von einem halben auf 10 %, beim Vermögen von einem Viertel Promille auf fünf Promille. Der Ertrag wird auf 30 Millionen Franken geschätzt; davon sollen 20 Millionen dem Bunde und 10 Millionen den Kantonen zufallen. Ob diese Schätzungen nicht zu niedrig sind, wird die Erfahrung lehren, auf alle Fälle ist den verminderten Einkommensverhältnissen der Krisenzeit reichlich Rechnung getragen.

In der Nationalen Aktionsgemeinschaft wurde hauptsächlich die Frage besprochen, ob die Steuer nicht zu tief einsetze. Die Initiative, bei der die Aktionsgemeinschaft lebhaft mitgeholfen hat, will erst bei 7000 Fr. einsetzen. Dass dies zu hoch ist, gibt man heute zu, aber man glaubt doch, dass ein Einsetzen bei 5000 Fr. den Verhältnissen am besten Rechnung tragen würde. Das Bureau wird die Frage der Krisenabgabe noch eingehender studieren und dann je nach dem Ergebnis Anträge über das allfällige Zurückziehen der Initiative stellen.

5. Die Steuer auf Alkohol, Tabak und Getränken.

Diese Abgaben fanden einhellig die Billigung der Vertreter der Nationalen Aktionsgemeinschaft. Bei der Getränkesteuer wurde kritisiert, dass der Wein, den der Produzent direkt dem Konsumenten liefert, steuerfrei bleiben soll. Bei aller Würdigung der Lage der Weinbauern wurde doch darauf hingewiesen, dass so eine Lücke entsteht, die erstens ungerecht sich auswirkt, und die sodann Missbräuchen Tür und Tor öffnet.

Schwer aber waren die Bedenken der Anwesenden gegenüber den Plänen des Bundesrates über die Verwendung der Tabak und Alkoholbesteuerung. Die Erträge dieser Steuern fallen verfassungsgemäss in den Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Heute kommt nun der Bundesrat mit dem Vorschlag, sie einfach der Bundeskasse zu überweisen. Vom Jahre 1935 will er den Kantonen 8 Millionen

Franken zugunsten bedürftiger Greise, Witwen und Waisen auszahlen, dies aber nur unter der Bedingung, dass die sogenannte Fürsorgeinitiative zurückgezogen wird.

Hier geht nun der Bundesrat offenkundig zu weit, denn das, was er vorschlägt, ist ein Einbruch in die Verfassung, der sehr schwer zu verantworten ist. Früher wollte der Bundesrat weniger weit gehen. Er verlangte $\frac{3}{5}$ für die Bundeskasse und wollte je einen Fünftel für die Altersbeihilfe und für die Aeufnung des Fonds verwenden. In der Aktionsgemeinschaft war man der Ansicht, dass zunächst die Mehrerträge der Steuern dem Bunde zufließen sollten und dass der Rest nach der ursprünglichen Absicht des Bundesrates zu verteilen wäre.

Schliesslich wurde noch auf die volkpsychologische Seite des ganzen Problems hingewiesen. Es wurde betont, dass es nicht von Gutem sei, in einem Atemzug schwere Einsparungen und neue Steuern zu verlangen und auf der andern Seite Postulate ins Volk zu werfen, die neue gewaltige Aufwendungen nach sich ziehen.

O. Graf.

Vom Begriff ausgehende Wortbetrachtung

Was war zuerst, das Wort oder der Wortinhalt, der Begriff, den es bezeichnet? Keiner wird zweifeln, wie die Antwort zu lauten habe, und niemand sich dadurch beirren lassen, dass es z. B. ein Perpetuum mobile nicht gibt, wohl aber das Wort dafür. Das Perpetuum mobile war vor dem Namen da, wenn auch nicht als greifbare Sache, so doch als Gedankengebilde, als Begriff. So selbstverständlich die Antwort, die Frage war nicht müssig. Sie veranlasst uns, das Verhältnis zwischen Begriff und Wort anders zu betrachten, als wir es bisher zumeist getan. «Was bedeutet dieses oder jenes Wort, was kann es bedeuten, was hat es ursprünglich bedeutet, welche Bedeutungswandlungen hat es also durchgemacht?» So fragten wir bisher und suchten Antwort in etymologischen Wörterbüchern. Sind wir bei solcher Betrachtung immer dem Irrtum entgangen, in dem Wort etwas für sich Bestehendes, gleichsam ein Wesen mit Eigenleben, mit Ausdehnungs- und Geltungsbedürfnis zu sehen? War uns dabei immer genügend bewusst, dass jedes Wort als Bezeichnung eines unabhängig von ihm und vor ihm Seienden geschaffen oder mit neuem Inhalt gefüllt worden ist? Nicht das Wort sucht neue Begriffe, für die es als Bezeichnung dienen könnte, sondern der neue Begriff sucht das Wort, das seinem Bedeutungsinhalt am besten gerecht wird. Die vom Wort ausgehenden etymologischen Wörterbücher verhelfen nicht zu vollem Verständnis des Verhältnisses zwischen Begriff und Wort, sie bleiben die Antwort darauf schuldig, warum für diesen oder jenen Begriff die heute dafür geltende Benennung aufgekommen ist.

Für viele mit den Sinnen wahrnehmbare Dinge lässt sich leicht erkennen, wie sie zu ihrem Namen gekommen sind. Ein Beispiel! Im ausgehenden Mittelalter kam die Fensterverglasung auf und bedurfte einer Benennung. Diese konnte, wenn man sie nicht einer andern Sprache entlehnen wollte, nur dem bestehenden Wortschatz entnommen oder von einem in ihm enthaltenen Wort abgeleitet werden, denn die

Fähigkeit der Wortschöpfung war längst verloren. Dem Deutschen bot sich das Wort *schibe* dar. Es wird als eine Ableitung von dem Zeitwort *schiben*, «rollen, kugeln, wälzen, drehen» aufgefasst, das in dieser ursprünglichen Bedeutung von den Keglern gebraucht wird, wenn sie «in die Kegel schieben», wie es anfänglich hiess. So wohnte dem Wort *schibe* das Merkmal der Rundheit inne. Man verwendete es für Kugel, Scheibe im heutigen Sinn (Töpfer-, Mondscheibe), Kreis, Rad, Walze. Dass man ihm zu dieser vielseitigen Aufgabe auch noch die Benennung der runden Glasstücke übertrug, aus denen die Fensterverglasung zusammengesetzt wurde, ist leicht zu verstehen. War bei der Wahl des deutschen Wortes die Form massgebend, so bei dem französischen, *vitre*, der Stoff. Es ist eine nochmalige Uebernahme des lateinischen *vitrum* «Glas», das bereits in der lautgesetzlich so gewordenen Form *verre* dem französischen Wortschatz angehörte. Als dann aber die anfänglich runden Fensterscheiben, die geblasenen Butzenscheiben, durch viereckige aus Tafelglas ersetzt wurden, rief die neue Form im Französischen der neuen Bezeichnung *carreau* «Viereck», während bei den Deutschen die Gleichheit des Zwecks stärker wirkte als die neue, dem Wesen der Scheibe widersprechende Form, so dass diese als Fensterscheibe das Merkmal der Rundheit einbüsste.

Stell' dir vor, lieber Leser, der du ein Lehrer bist, du gehörest zu den ersten deines Standes, dein Tun habe noch keinen Namen, du solltest ihn aus dem vorhandenen Wortschatz wählen oder ableiten. Wie würdest du es benennen? Die Aufgabe mag dir sonderbar vorkommen. Sie muss aber, wenn auch nicht von aussen her gestellt, so doch aus eigenem Bedürfnis heraus gelöst worden sein. Nicht einmal nur; der Lösungen und Lösungsversuche sind sicher viel mehr, als die heutigen Sprachen Wörter für «lehren» aufweisen, da nicht alle lebendig geblieben sein werden. Der Deutsche verwendet *lehren*, *unterrichten*, *unterweisen*, der Franzose *enseigner*, *instruire*, *apprendre*, der Engländer *to teach*. Um die Wahl dieser Wörter gleichsam nachschaffend verstehen zu können, muss man wissen, welche Bedeutung ihnen oder den Wörtern, von denen sie abgeleitet sind, schon vorher innewohnte. Darüber ist den Wörterbüchern, insbesondere Alois Waldes Vergleichendem Wörterbuch der indogermanischen Sprachen, herausgegeben und bearbeitet von Julius Pokorny, folgendes zu entnehmen.

Lehren, wie übrigens auch *lernen*, gehört zu der indogermanischen Wurzel *leis-* mit der Bedeutung «am Boden gezogene Spur, Geleise, Furche» aus der im Germanischen auch zeitwörtliche Bildungen für «nachspüren, auch im geistigen Sinne» hervorgegangen sind. Ableitungen dieser Wurzel sind im Althochdeutschen *wagan-leisa* «Wagenspur», *lesa* «Runzel», *leist* «Spur, Leisten», wovon *leisten* «einem Gebote oder Versprechen nachkommen, leisten», *list* «Kunfertigkeit, Klugheit, List» und eben *lëren* und *lërnen*. — In *unterrichten* und *unterweisen* ist das unter nicht als Gegenteil von auf oder über, sondern wie in Unterredung, Unterhandlung gleich lateinischem *inter* «zwischen» zu verstehen. — Die Zugehörigkeit von *richten* zu *recht*, das im Althochdeutschen für «gerade, recht, gerecht, richtig» stand und im weitern auch die Verwandtschaft mit lateinisch *regere* «gerade richten, lenken, leiten» leuchtet ein. — Die Lautverwandtschaft zwischen *weisen* und *weise* rührt daher, dass jenes von

diesem abgeleitet ist, das seinerseits von wissen hergenommen ist. Damit ist gesagt, was zum Verständnis der deutschen Benennungen für die Tätigkeit des Lehrers angeführt werden kann. — Auch das englische *to teach* ist germanisch, verwandt mit deutsch zeichnen und Zeitwörtern in andern germanischen Sprachen, die für «zeigen, bedeuten, bezeichnen» stehen. — Bei den französischen Wörtern für den Begriff lehren fällt auf, dass keines das lateinische *docere* lebendig erhält, auch nicht *praecipere*, das wörtlich vornehmen bedeutet. In *enseigner* findet man leicht das lateinische *signum* «Zeichen». *Instruire* ist Weiterbildung des lateinischen *instruere*. Das einfache *struere* bedeutet übereinander breiten, schichten, aufbauen und lässt in Laut und Sinn die Verwandtschaft mit deutsch streuen erkennen. *Apprendre* entstammt dem lateinischen *apprehendere* (*ad-prae-hendere*) und geht auf eine indogermanische Wurzel mit der Bedeutung «fassen, anfassen, ergreifen», zum Teil auch «geistig erfassen» zurück.

Auf Grund dieser Angaben zu überlegen, was die angeführten Wörter geeignet erscheinen lassen konnte, den Begriff lehren auszudrücken, halte ich für fördernd, auch wenn die Ueberlegung keine sichern Ergebnisse zeitigen kann. *Paul Oetli, St. Gallen.*

Ueber die Disziplin

Wie stellt sich der Schüler zur Disziplin? Bereits vom Elternhaus her weiss das Kind, dass es auf dieser höckerigen Erde erlaubte und verbotene Dinge gibt. Die Schule bringt eine Vermehrung der Zahl der Gebote und Verbote. Der kleine Schüler probiert natürlich, über diese Hecke um sein Schulleben zu setzen. Der Lehrer mahnt. Der Lehrer warnt. Der Lehrer droht mit Strafen. Aber der unkluge, «liebe» Lehrer straft nicht. Er straft nicht aus zu grosser Herzensgüte, zu wenig gründlicher Ueberlegung der Folgen seiner Inkonsequenz. Um so folgerichtiger denken und handeln seine Schüler. Sie bauen auf sein Hinauszögern des Strafvollzuges. Im Vertrauen auf die verwerfliche «Herzensgüte» des Lehrers schlagen sie seine Mahnungen und Warnungen in den Wind. Die Disziplin der Schule wird gestört. Die nutzlosen Mahnungen und Warnungen des Lehrers machen ihn reizbar. Der Zorn überbordert auf einmal explosionsartig die Schranken ruhiger Vernunft. Der Lehrer straft endlich, endlich; viel zu spät und nun, getrübt durch den aufwallenden Aerger, zu hart. Der Lehrer wird, im Vergleich zu seiner früheren Nachsicht, mit seiner endlichen Konsequenz ungerecht. Die Schüler haben kein Verständnis dafür, wie das kommen konnte. Wenn diese Strafen sich gewissermassen nur von Zeit zu Zeit wiederholen, kommt der Lehrer in den Geruch der Parteilichkeit; obschon seine Strafe damit nichts zu tun hat. Es entsteht ein Missverständnis zwischen Lehrer und Schüler. Der Lehrer fühlt auf einmal die aufsteigende Kritik der Klasse, das aufkeimende Misstrauen und Missdeuten seiner Worte und Handlungen. Besonders die oberen Klassen der Volksschule und die Mittelschulklassen sind in dieser Beziehung heikel, und es ist leichter, die Achtung und das Vertrauen einer Klasse zu verscherzen als wiederzugewinnen. Das letztere ist oft kaum mehr möglich. Wie bei Ehen, die in ihren Fundamenten erschüttert sind, wäre auch da Trennung die beste Lösung für beide Teile.

Die beste Schulordnung halten jene Lehrer, die eine unerschütterliche Ruhe und unerbittliche Folgerichtigkeit zeigen. Es gibt ja denn auch Erzieher, die Disziplin nur als Wort kennen und nichts wissen von den Nöten vieler ihrer Kollegen, die nur schwer Disziplin halten können. Es sind jene Lehrer, die auf irgendeine, ihnen oft selbst unbewusste Weise sich Autorität bei den Schülern schaffen, eine Autorität, die nie oder selten gefährdet ist und gegen deren Fundament kein Schüler anzurennen wagt. Das sind jene Glücklichen, denen im Vergleich mit ihren mit Disziplinnoten sich abquälenden Kollegen der Beruf ein Spiel ist. Aber sie sind selten. Die meisten müssen Autorität und Disziplin sich selber schaffen. Sie schaffen sie sich, wenn sie stets ihre Nerven zu einer eisernen Ruhe zwingen können und wenn diese Ruhe mit der Sicherheit und Genauigkeit eines Automaten Strafen verspricht und auch vollzieht. Das allein wirkt bei den meisten Schülern. Es ist, im Grunde genommen, rohe Dressur und wendet sich gegen die Bestie, die in jedem Menschen schlummert. Diese missbraucht die stets verzeihende Güte des allzu weichen Lehrers, beugt sich aber ergeben unter die harte, aber unerbittliche Disziplin des Erziehers.

Mit besten Vorsätzen verlässt der junge Lehrer das Seminar. Sein Herz möchte die Jugend in unendlicher Güte umfassen. Aber mancher stolpert an der Disziplin. Wer keine Disziplin zu halten versteht, dem kann die Schultätigkeit ein Leben lang verbittert werden. — Ueber die Disziplin wird dem Seminaristen kein besonderer Unterricht erteilt. Er wäre auch nicht gut helfen, wo der gesunde Menschenverstand fehlt, wenn die natürliche Veranlagung des Lehrers nicht gütige und gerechte Strenge in die Schule hineinbringt, eben jenen Geist der ruhigen, aber unerbittlichen Straffolge nach fruchtloser Warnung. Diese grausame Unwiderruflichkeit eines Uhrwerkes, gepaart mit einer Ruhe, die den Aussenstehenden verblüffen muss, wird in kurzer Zeit Disziplin erzwingen können. Beim Strafvollzug ist jegliche weitere Erklärung und Begründung und jede moralisierende Erläuterung zu unterlassen. Die Strafe wirkt dadurch um so eindringlicher für das zukünftige Verhalten. — Gefühlsweiche Naturen wird das abstossen. Aber wir dürfen nie vergessen, dass mit blosser Liebe ohne Strenge dem Bösen im Menschen nie erfolgreich beizukommen ist. Wenn wir christlich siebzimal siebenmal verzeihen, wird die Disziplin der Schule dabei zum Teufel gehen.

Der junge Lehrer glaubt oft, mit lauter Liebe, die in ihrer Nachgiebigkeit Schwäche ist, alle Gebrechen der Schule überwinden zu können. Er gerät dabei nicht selten in jenes Verhältnis, da er gleichsam als gefangene Maus Spielball der Klasse wird. Er hat selber aus falsch verstandener Liebe Elemente zu Führern auswachsen lassen, die ihm nun das Leben vergällen. Hätte er durch besonnene Ruhe und beharrliche Straffolgen diese Treibschosse rechtzeitig beschnitten, so wäre jetzt sein Unterricht besser und erfolgreicher, die Klasse ruhiger und leistungsfähiger und er müsste um so seltener strafen. Und, das sei nicht vergessen, die Schüler fühlten unter straffer Disziplin sich wohler, selbst die ausgelassensten Frechlinge. Der junge Mensch will zum Lehrer als einem Führer aufblicken. Gleichgestellte Kameraden hat er genug. Nicht umsonst ist das immer noch das beste Urteil Ehemaliger über ihren Lehrer: Er war gerecht, streng und gut.

H. H.

Dienst am Lande

Die Forderung, Schweizerware zu kaufen, erscheint uns so gerecht und bekannt, ja selbstverständlich, dass wir den Aufruf an die Kollegen nicht ergehen liessen, hätte nicht der Gewerbeverband der Stadt Luzern in einem Schreiben gewünscht, dass die Lehrerschaft mehr zur Wertung der schweizerischen Erzeugnisse tun sollte. Wir glauben freilich nicht, dass es in erster Linie Aufgabe der Schule sei, sich für die Schweizerwaren einzusetzen. Die besten Hinweise der Schule fruchten nichts, wo das Elternhaus versagt. Aber es berührt peinlich, dem erwähnten Schreiben entnehmen zu müssen, dass neulich eine Schulbehörde für ein neues Schulhaus eine grössere Anzahl Wandtafeln aus dem Auslande kommen liess, wo doch in der Schweiz mustergültige Schulzimmereinrichtungen hergestellt werden.

Jeder Schweizer Lehrer mache es sich zur Pflicht, der einheimischen Ware, gegenüber ausländischer, den Vorzug zu geben, auch dann, wenn gelegentlich ein Gang getan oder eine Gewohnheit aufgegeben werden muss. Dies gilt nicht nur für die Anschaffung von Lehrmitteln und Schulmaterialien, sondern auch für die eigene Lebenshaltung. Kleider, Möbel, Hausgeräte und hunderterlei Dinge, die im Alltag gebraucht werden, werden in der Schweiz gut und preiswert hergestellt und harren der Käufer. Auch bei den Nahrungsmitteln verdient das schweizerische Erzeugnis den Vorzug. Zuerst sollte das einheimische Obst gewürdigt und fremde Früchte nur in fruchtbaren Zeiten regelmässig genossen werden. Wie viele «Patrioten» sitzen hinter einem Glas ausländischen Bieres oder Weines und verschmähen unseren schweizerischen Süssmost oder die einheimischen Trauben. Wer ein guter Schweizer sein will, muss die Schätzung der Heimat auch beim Einkauf zeigen.

Noch ein anderes kommt dazu! Es ist in der heutigen schweren Zeit auch nicht gleichgültig, wo man seine Ferien verbringt. Gewiss sind Auslandsreisen anregend, für viele Lehrer sind sie des Unterrichtes wegen geradezu nötig. Aber wie mancher reist ins Ausland, nur weil ihm die Heimat zu eng scheint oder weil es Mode geworden ist und zum guten Ton gehört, weit auszufliessen. Wer nicht beruflich gehalten ist, Auslandsreisen zu unternehmen, leistet unserem Land einen Dienst, wenn er die Ferien in der Schweiz verbringt.

Sicher sind viele Leute gegen den Lohnabbau, weil sie sich mit Recht sagen, dass dem Lande die Kaufkraft der Angestellten und Arbeiter erhalten bleiben sollte. Es ist unsere Pflicht, alles zu tun, damit das Geld, das wir ausgeben, wirklich dem eigenen Lande zugute kommt.

Kl.

Schul- und Vereinsnachrichten

Der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer

und die ihm angeschlossenen Fachverbände laden ihre Mitglieder auf den 1. und 2. Oktober zur Jahresversammlung nach St. Gallen ein. Die Tagung ist in erster Linie der wissenschaftlichen Arbeit gewidmet; davon zeugt die reichbefruchtete Vortragsreihe. Doch bleibt den Teilnehmern genügend Zeit zum Besuche der Stiftsbibliothek, der Kathedrale und der Museen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen des Hauptverbandes stehen Vorträge von Prof. Dr. M. Plancherel, Rektor der Eidgenössischen Technischen Hochschule

über «Les relations de l'enseignement scolaire et de l'enseignement technique supérieur» und von Prof. Dr. W. Nef, St. Gallen, über «Ziele und Wege der heutigen Mittelschulbildung».

Baselland.

Im schöngelegenen Bad Schauenburg bei Liestal veranstalten vom 9. bis 11. Oktober die freiwilligen Kirchenpflegen von Baselland, der Evangelische Schulverein und der reformierte Pfarrkonvent einen dreitägigen Ferienkurs für Religionsunterricht in der Schule. Dank Beiträgen der freiwilligen Kirchenpflegen und des Staates belaufen sich die Kosten für einen Teilnehmer (zweimaliges Uebernachten und Verpflegung für drei Tage sowie Kursgeld) auf 10 Fr.

Referenten: Gottlob Spörri, Religionslehrer am Seminar Wettingen; G. Fankhauser, Seminardirektor, Bern; H. Bühler, Schulinspektor, Liestal; Pfarrer Hauri, Basel; Lehrer Hug, Binningen, und Pfarrer L. Christ, Pratteln.

Die Abende bleiben frei zur Besprechung von Fragen, die sich aus den Vorträgen ergeben.

Anmeldungen bis 30. September an E. Zeugin, Lehrer, Pratteln.

Zürich.

Rechenfibel 5 + 5.

Den 100 Lehrern und Lehrerinnen, die auf unsere Einladung hin die Erprobung obiger Fibel für wünschbar erklärten, teilen wir zur Orientierung folgendes mit:

Im Anschluss an diese Kundgebung unterbreiteten wir dem Erziehungsrate ein Gesuch, er möchte beschliessen, die Rechenfibel 5 + 5 unter die empfohlenen, staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufzunehmen.

In dem Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates des Kantons Zürich vom 27. Juni 1933 steht:

«Die Gesuchsteller weisen darauf hin, dass die Rechenfibel von Olga Klaus unter die subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen worden sei. Es ist aber zu sagen, dass dieses Lehrmittel schon durch das Jahrbuch der Elementarlehrerkonferenz in die Hände der Lehrerschaft gelegt worden war, ehe das Subventionsgesuch an den Erziehungsrat gelangte. Der Erziehungsrat ging bei seinem Beschlusse, seine Anschaffung zu subventionieren, von der Annahme aus, dass es der Wunsch der Elementarlehrer sei, es im Unterricht ausprobieren zu können. Darum ist der Elementarlehrerkonferenz am 28. November 1930 aufgegeben worden, sich auf Ende Juni 1934 über die Verwendbarkeit der Klaus-Fibel im Unterricht des ersten Schuljahres auszusprechen und grundsätzlich schlüssig zu werden, ob überhaupt ein Rechenlehrmittel auf dieser Schulstufe nötig sei. In diesem Zeitpunkt der Lehrerschaft die Prüfung einer andern Fibel zu empfehlen, hat keinen Sinn.

Gegen die Gutheissung des Gesuches spricht aber auch der hohe Preis des Lehrmittels (Fr. 2.50). Der Staat und die Gemeinden sind genötigt, mit den Finanzen haushälterisch umzugehen.

Der Erziehungsrat,

auf den Bericht und Antrag der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag,

beschliesst:

I. Auf das Gesuch des Hauskonventes des Schulhauses Wengistrasse in Zürich um Subventionie-

... rung der Rechenfibel mit Anleitung und Schlüssel, von Primarlehrer Ernst Ungricht, Zürich 3, kann nicht eingetreten werden.»

Dazu bemerken wir:

Wir sind der Meinung, dass ein so vielseitiger Wunsch nicht einfach ignoriert werden sollte.

Der Rechenunterricht auf der untern Stufe ist wichtig genug, dass

1. eine Entwicklung nicht vom Preise eines Lehrmittels abhängig gemacht werden sollte, besonders da man für den Sprachunterricht auf der gleichen Stufe viel mehr opfert;
2. die Einführung eines Lehrmittels nicht nur an die Prüfung eines einzigen Entwurfes gebunden werden sollte.

Vermisst haben wir auch, dass der Erziehungsrat mit keinem Wort auf die Qualität der Fibel eingetreten ist, die doch durch Klarheit in Veranschaulichung und logisch geordnetem Übungsmaterial eine so solide Grundlage des Rechnens schafft.

Wir hoffen, dass eine so gediegene Arbeit der Schule doch zugute kommen wird, besonders, da wir den an die Fibel anschliessenden, schon bereit liegenden, weitem Aufbau kennen und schätzen.

Es wäre ausserordentlich begrüssenswert, wenn der Synodalvorstand, als die Vertretung allgemeiner Schul- und Lehrerinteressen, dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit schenken wollte.

Zürich, den 5. September 1933.

*Der Hauskonvent des Schulhauses
Wengistrasse, Zürich 4.*

Stadt Zürich. Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege.

Die zürcherische Erziehungsdirektion ersuchte die Schulpflegen, mit Rücksicht auf den Wiederholungskurs der V. Division und die für diesen Fall ungenügende Zahl von Vikaren die Schulferien spätestens am 2. Oktober beginnen zu lassen. Da aus der Stadt Zürich nur elf Volksschullehrer einrücken müssen, sieht die Zentralschulpflege von einer Verschiebung der Herbstferien ab; diese dauern somit vom 9. bis 21. Oktober.

Schulkapitel Dielsdorf.

Das Schulkapitel Dielsdorf versammelte sich Samstag, den 2. September 1933, in Oberglatt. Nach klarer, sachlicher Begutachtung des Französischlehrmittels durch Herrn Sekundarlehrer Hösli in Affoltern folgten die Kapitularen mit regem Interesse dem fesselnden Lichtbildvortrag von Herrn Dr. Wiesmann von der eidgenössischen Versuchsanstalt Wädenswil über das Thema: «Die wichtigsten Schädlinge der Obstbäume und des Gartens.» Der Herr Referent schilderte in anschaulicher Weise die mannigfaltigen Zusammenhänge zwischen Pflanzen und den sie vernichtenden Schädlingen und liess erkennen, welches Mass liebevoller Geduld zur Erforschung dieser Kleinlebewelt erforderlich ist, um diese hernach — o Tragik des Berufs — um so grausamer bekämpfen und vernichten zu können.

Das Schulkapitel führte unter den Kapitularen eine Sammlung zugunsten der Arbeitslosen durch, deren ansehnliches Erträgnis zu Herbstzulagen für Arbeitslose Verwendung finden soll.

D.

Ausländisches Schulwesen

Die deutschen Lehrerzeitungen, einst ein frischer Quell mannigfacher Anregungen für die Schularbeit und ein Spiegel der Kämpfe und Errungenschaften des Lehrerstandes, können in jüngster Zeit kaum mehr gelesen werden. Das Hitlertum macht sich in ihnen breit. Die kriecherische Haltung der dem Führer blind ergebenden Schreiber stimmt mit dem sonst so stolzen deutschen Gehaben nicht überein. Nr. 35 der «Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung» wird eröffnet mit dem Ausspruch Friedrichs des Grossen: «Man soll dem Kinde Geschmack am Soldatischen einflössen, ihm bei jeder Gelegenheit sagen, dass jeder Mensch von vornehmer Geburt Soldat sein muss.» Dann folgt eine nationalsozialistisch gefärbte Betrachtung «Naher Osten», in der es am Schlusse heisst: «... wir haben den Geist des Bolschewismus aus Deutschland hinausgedrängt.» Wie kann ein Nationalsozialist angesichts der Konzentrationslager, der Aechtung und Verhetzung der besten Volksgenossen, der Aufhebung der Gewissens- und Pressefreiheit behaupten, dass der Bolschewismus bekämpft sei? — «Warum muss der Lehrer Nationalsozialist sein?», heisst der zweite Aufsatz. Hier wird festgestellt, dass der «totale Staat des Nationalsozialismus die seit dem Mittelalter zunehmend verloren gegangene Zielsicherheit des Bildungswillens und Bildungswesens neu errungen und für die Zukunft gefestigt» habe. Der Verfasser des vierten Aufsatzes, «Elternhaus und Schule im neuen Geist», findet, dass es nicht in erster Linie Aufgabe der Zusammenarbeit sein könne, in Vorträgen und Schriften einzelne Schul- und Erziehungsfragen zu lösen, sondern dass es zuerst gelte, «den Gehalt des deutschen Menschen bewusst zu machen, die deutsche Seele wieder zu entdecken. ... Dabei müssen Schule und Elternhaus klar und brutal offen das Nichtdeutsche als undeutsch erkennen und ausscheiden.» In dem Aufsatz «Volksgemeinschaft, Bildungsideal und Bildungsgut» wird «gezeigt», dass in Deutschland erst jetzt die richtige Erziehung einsetzen könne, da die Bildungsideale vergangener Zeiten kein deutsches Gepräge an sich trugen und in fremden Kulturkreisen wurzelten.

Nach dem obigen Stimmungsbild ist es nicht verwunderlich, dass in deutschen Lehrerzeitungen die Vorgänge in Santander ganz anders gesehen und dargestellt werden, als unsere Berichterstatter sie erlebt haben. Die deutschen Kollegen sprechen von Verhetzung und Verleumdung und sind der Auffassung, dass ihnen Unrecht geschah.

Kl.

Totentafel

Emil Rauch, alt Lehrer, Zürich 2.¹⁾

Emil Rauch wurde im Jahre 1856 in Wiedikon geboren. Den Primarunterricht genoss er in dem damals noch ganz ländlichen Wiedikon, und die Sekundarschule besuchte er in Aussersihl. Nach dreijähriger Seminarzeit begann Emil Rauch seine Lehreraufbahn in dem kleinen thurgauischen Dörfchen Wittenwil. Der strebsame junge Lehrer sehnte sich aber nach einem grösseren Wirkungskreis, und um sich um eine Lehrstelle in einer Zürcher Gemeinde bewerben zu

¹⁾ Der Nachruf auf Emil Rauch erscheint leider infolge eines Versehens unserseits verspätet. Die Schriftleitung.

können, besuchte er die Lehramtsschule der Universität Zürich. 1881 trat er in den zürcherischen Schuldienst ein und 1883 wählte ihn die Gemeinde Wiedikon zum Primarlehrer, wo ihn ein volles Mass Arbeit in überfüllter Klasse erwartete.

Emil Rauch stand eine tüchtige Gattin 49 Jahre lang treu zur Seite. Der Ehe entstammen fünf Kinder.

Seiner Schule widmete sich Emil Rauch mit grosser Hingabe. Er arbeitete eifrig an seiner Weiterbildung durch Besuch von Kursen und Vorträgen bis ins vorgeückte Alter und war bestrebt, über Neuerungen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Jugendbildung auf dem laufenden zu sein.

Emil Rauch war eine bescheidene Natur und drängte sich nirgends hervor, wenn man aber seine Dienste in Anspruch zu nehmen wünschte, so klopfte man bei ihm nicht umsonst an, und wenn man ihn mit einem Amt betraute, verwaltete er es mit peinlicher Gewissenhaftigkeit. Nicht nur seinen Kollegen, sondern auch der Gemeinde stellte er sich bereitwillig zur Verfügung. So war er eine Reihe von Jahren Mitglied der Kirchenpflege und Bezüger der Kirchensteuer. Eine besonders rege Tätigkeit entfaltete Emil Rauch im Samariterverein Wiedikon, den er im Jahre 1889 gründen half. Der Verein ernannte ihn in Anerkennung seiner ihm geleisteten grossen und wertvollen Dienste zum Ehrenmitglied und Ehrenpräsidenten.

Im Jahre 1925 trat Emil Rauch in den wohlverdienten Ruhestand, und es schien dem körperlich und geistig selten rüstigen Greis noch ein langer, glücklicher Feierabend beschieden zu sein. Im Februar warf ihn ein Grippeanfall für einige Tage auf das Krankenlager. Als er sich langsam erholt hatte und wieder auszugehen wagte, zog er sich eine schwere Bronchitis zu, die zum unerwartet raschen Tode führte.

Mit Emil Rauch ist ein liebenswürdiger, geschätzter Kollege, ein charakterfester, arbeitsfreudiger Mann ins Grab gesunken. Alle, die ihn kannten, werden ihm ein treues Andenken bewahren. B.

Kurse

Ein Lehrerkurs für «Neues Zeichnen an der Oberstufe».

Unter Hinweis auf die Ankündigungen der derzeitigen Ausstellung «Neues Zeichnen an der Mittelschule» im Pestalozzianum sei auch an dieser Stelle nochmals angelegentlich auf den vom 16. bis 21. Oktober in Zürich stattfindenden Kurs von Prof. E. Bollmann für *neues Zeichnen an der Oberstufe* (13. bis 19. Schuljahr) aufmerksam gemacht. Der Kurs ist bestimmt für *Lehrer und Lehrerinnen der Sekundar- und Bezirksschulen sowie staatlicher und privater Mittelschulen*. Er will den Bedürfnissen des Unterrichtes sowohl wie auch der persönlichen Weiterbildung der Lehrkräfte dienen. Das vielseitige und abwechslungsreiche Programm nimmt auf beide Möglichkeiten Rücksicht. Das Kursgeld für die ganze Arbeitswoche beträgt 30 Fr., wobei auch bereits ein Teil der Materialkosten inbegriffen ist. Anmeldungen beförderlichst an das Sekretariat des Pestalozzianums in Zürich, Alte Beckenhofstr. 31, oder direkt an den Kursleiter, Prof. E. Bollmann in Winterthur (Kantonsschule), der auch gerne jede nötige Auskunft erteilt.

Kurs für Jugendhilfe in Bern

vom 25. bis 28. September 1933 in der Aula des städtischen Gymnasiums, Kirchenfeldstrasse 25, veranstaltet vom Lehrerverein und von gemeinnützigen Gesellschaften des Kantons Bern.

1. und 2. Tag: Die Hilfe für die schulentlassene Jugend.

3. und 4. Tag: Die Hilfe für die geistesschwache Jugend.

Das Kursgeld beträgt 6 Fr.

Anmeldungen nimmt entgegen das Sekretariat Pro Juventute, Schwanengasse 5, Bern.

Fortbildungskurs im Französischen.

Im Hinblick auf eine vertiefte praktische Ausbildung im Französischen für schweizerische Sekundarlehrer und Neuphilologen, die über gute Vorkenntnisse verfügen, wurde im Winter 1932/33 ein nur Schweizern zugänglicher *Fortbildungskurs am Institut Franco-Britannique in Paris* eingerichtet, der nun kommenden Winter wiederholt werden soll. Der zehn Wochen dauernde Kurs (Beginn 6. November) sieht zehn wöchentliche Stunden vor, von denen die meisten auf den Vormittag verlegt sind, um den Besuch der Hochschulvorlesungen an der Sorbonne zu ermöglichen. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt; vorausgesetzt wird der Wille zu tüchtiger Mitarbeit. Ueber die Bedingungen erteilt weitere Auskunft: Prof. J. Jud, Zollikon-Zürich, Guggenstr. 32.

WSS Thurgau. Schriftkurse.

Die vorgesehenen Schriftkurse in Amriswil und Frauenfeld können, da genügend Anmeldungen eingegangen sind, beide durchgeführt werden. Weitere Anmeldungen sind noch bis spätestens 20. September an O. Sax, Hüttwilen, zu richten. Es sei nochmals erwähnt, dass den Teilnehmern erstmals ein Kursgeld ausgerichtet werden kann, das sich im üblichen Rahmen der kantonalen Kursbeiträge bewegt. Lehrer der Sekundarschulstufe können sich von Donnerstag, den 13. Oktober, an dem Kurse anschliessen. Diesbezügliche Anmeldungen sind ebenfalls bis zum 20. September an obige Adresse zu übermitteln.

Kolonie für sprachgestörte Kinder.

Das Zentralsekretariat Pro Juventute gedenkt im Herbst (2. Oktober bis 1. resp. 30. November) im Kinderheim Rosenau, Egg (Kt. Zürich), eine Kolonie für Kinder mit Sprachgebrechen durchzuführen. Die ärztliche Leitung wird Herr Dr. med. Kistler, Spezialarzt in Zürich, übernehmen. Aufnahme finden ca. 35 Kinder, und zwar sowohl *Stammer* als *Stotterer*.

Die überaus grossen Schwierigkeiten, welche eine erspriessliche Behandlung solcher Kinder mit sich bringt, macht es notwendig, dass schwerhörige, geistesschwache und kranke Kinder in dieser Kolonie nicht aufgenommen werden können. Es ist daher dem Aufnahmegesuch ein ärztliches Zeugnis beizufügen, welches sich insbesondere über diese drei Punkte ausspricht.

Um eine nicht gar zu differenzierte Gesellschaft zu erhalten, beschränkt sich die Aufnahme auf Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Primarschulklasse.

Die Kosten der Kolonie belaufen sich pro Kind für den vierwöchigen Kurs (1. bis 31. Oktober oder 1. bis 30. November) auf 100 Fr. Für den zweimonatlichen Kurs (4. Oktober bis 30. November) 200 Fr. Die Bezirkssekretariate Pro Juventute werden gewiss für unbemittelte Kinder gerne einen Zuschuss an die Kosten leisten.

Das Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich, Seilergraben 1, ist zu weiterer Auskunft und zur Entgegennahme von Anmeldungen gerne bereit.

Ferienkurs für Musiklehrende.

Ein Ferienkurs für Musiklehrende, sowie Lehrer, Kindergärtnerinnen, Freunde der Sing- und Spielbewegung usw. wird durch das Zürcher Konservatorium für Musik unter der Leitung der Damen Mimi Scheiblauber und Trudi Biedermann-Weber, sowie der Herren Ernst Hörler, Emil Frank und Prof. Max Bucherer vom 9. bis 19. Oktober nächsthin in Unter-Aegeri veranstaltet.

Die Kursgebühr beträgt bei mindestens 30 Teilnehmern 190 Fr., bei mindestens 40 Teilnehmern 160 Fr., einschliesslich vollständiges Unterrichtsgeld sowie Wohnung und vollständige Verpflegung (ohne Getränke) im Hotel Seefeld in Unter-Aegeri. Ausführlicher Prospekt vom Sekretariat des Konservatoriums für Musik in Zürich, Florhofgasse 6, zu beziehen.

Pestalozzianum Zürich

Bezug der Jahresbeiträge.

Wir werden in den nächsten Tagen mit dem Bezug der Jahresbeiträge beginnen und bitten alle Freunde und Gönner unseres Instituts um gef. Einlösung. Der Bundesbeitrag ist leider um 25 % gekürzt worden, während unsere Aufgaben nicht kleiner

wurden. Um so mehr sind wir auf die Unterstützung der Benutzer unserer Bibliothek und Sammlung und auf die Hilfe unserer Gönner angewiesen. In diesen Zeiten darf die Bildungsaufgabe keine Benachteiligung erleiden!

Aus der Lesergemeinde

Vormoderne Literatur und moderne Jugend.

Der Aufsatz «Alte Ladenhüter und neue Jugend» (s. Nr. 33) reizt mich, — wohl weil ich auch zu dieser «neuen Jugend» gehöre — auf die angeschnittenen Dinge näher einzugehen. Der Verfasser sagt: «Es ist wirklich ein Gedicht, mit dem man gar nichts anfangen kann, gar nichts — ausser, dass man es geniess». Er wollte kein wohlpräpariertes Schulmeistersösslein und auch keinen moralischen Absud kochen zu nachheriger, bekömmlicher Nutzenanwendung gegen die Versuchungen des Alltags — um in seinen Worten zu bleiben. Wozu also auswendig lernen lassen und den einzig möglichen Wert, «das Geniessen», zerstören? Die Tätigkeit des Auswendiglernens ist wohl kaum ein Genuss. Warum sagen Sie denn: «Da glaubt jeder zuständig und urteilsfähig zu sein, selbst wenn er im Leben nie ein Gedicht freiwillig auswendig gelernt hat, weil er eben nie eines geliebt hat...» Sie sind also auch der Meinung, dass man ein Gedicht nur dann freiwillig auswendig lernt, wenn man es liebt. Was geschieht also, wenn man eines lernen muss, das man ablehnt? Dass die Tochter gerade dieses Gedicht nicht liebt, geht aus der Gesprächsskizze deutlich hervor. Junge Leute, «neue Jugend», wie Sie sagen, wird Legendenstoffe mit der eigenen Lebenssphäre in Beziehung setzen, und da halte ich es mit dem Vater der Tochter, der sagt, dass gerade gesunde, junge Leute den Ausgang dieses Gedichtes ablehnen müssen. Deshalb braucht Ihnen um Goethe und seine Bedeutung nicht bange zu sein.

Was die Behauptung der Schülerin anbetrifft, die sagt, sie könne mit dem Gedicht nichts anfangen, müssen wir trotzdem vorsichtig prüfen. Sie kann vielleicht mit dem Gedicht nur deshalb nichts anfangen, weil sie es auswendig lernen und nachher rezitieren soll. Auswendiglernen ist eben nicht nur ein mechanischer Vorgang, sondern ein Einfügen eines fremden Wesens in die Seele. Da musste das Mädchen Widerstände empfinden. Trotzdem ist es nicht gesagt, dass diese Widerstände bis zur glatten Ablehnung gewachsen wären, wenn vielleicht die Art des Auswendiglernens anders und die Rezitation nicht als Einzelsprecher vor sich gegangen wäre.

Jugend von heute kann Goethe wohl nicht aus allen Werken direkt persönlich erleben, sondern nur durch die Vermittlung des Lehrers, der die Aufgabe hat, vergangene Kulturen weiterzutragen, um dadurch die heute gewordene Kultur zu verstehen. Jugend kann sich freuen an schöner Sprache, an Harmonie, solange man sie nicht zwingt, das Fremde, Schöne zu einem Teil des heute lebenden Ichs zu machen. Begeistern wird sich die Jugend nur an Stoffen, die nie Ladenhüter werden können, und solche Stoffe hat auch Goethe in reichem Masse bearbeitet oder gefunden. Sagen Sie zu ihren grossen und reifen Schülern: Lernt Gedichte, die euch Freude machen, ihr dürft sie rezitieren und eure Freunde damit bekannt machen. Glauben Sie, dass dann (sofern Sie diese Freiheit durch gar nichts einschränken) lauter Parodien vorgetragen würden? Oder versuchen Sie einmal die Art und unter welchen Umständen zu Hause auswendig gelernt wird, zu kontrollieren, verwenden Sie einmal eine Deutschstunde dazu, machen Sie eine Probe, lassen Sie die Jungens im Chor sprechen. Was schon Primar- und Sekundarschüler anregt, wird in viel höherem Masse die Mittelschule packen. Die jungen Leute der Pubertäts- und Nachpubertätszeit fühlen gottlob (noch) sozial. Sie haben Korpsgeist. Nützen Sie diesen Geist aus, indem Sie der Klasse eine Gemeinschaft machen, frei so weit als möglich. Sie treten als Führer solange in den Hintergrund, solange Ihre Mithilfe nicht gewünscht wird, dann wird der Moment kommen, wo die jungen Leute in Ihnen den Führer wieder erkennen. Die Jugend fühlt anders, als wir ins Leben gepferchte Erfahrene. Ihr Gedächtnis ist empfänglich für Wesensähnliches. Oder würden Sie mit Vergnügen Klopstock auswendig lernen?

Die letzten zwei Sätze Ihres Artikels «Gewiss hat heute...» (bitte nachlesen) sind entschieden zurückzuweisen. Nein, nicht

über die Köpfe hinwegreden und eine Elite aus denen machen, die brav dasitzen und scheinbar verstehend mitmachen! Die Elite besteht nicht in den Wolkenrittern, sondern in den Gegenwartsmenschen, auch wenn sie keine Literaturgenies sind. Bleiben Sie lieber auf der Durchschnittskost. Die Genialen bedürfen doch des Führers nicht! In einer Zeit, wo es an allen Ecken und Enden gärt, wo es nach Umsturz riecht, wo das Seelische in fieberhafter Aufregung ist, gibt es sicher für die meisten ihrer Schüler Stoffe genug. Zwingen Sie die Schüler nicht, Perlen einer vergangenen Literatur zu schänden, wenn eine innere Ablehnung besteht. Geistiges Inventar wird doch nur das bleiben, was mit Liebe zu solchem gemacht wurde. Nicht der Materialismus nimmt zu, wie Sie weiter behaupten, sondern der Materialismus wird von den Jungen ausgerottet werden. Das soziale, materielle Elend, in das uns die alte Generation geführt, und aus dem sie uns nicht führen will oder kann, wird heute von der Jugend selbst angepackt! Alle Schichten, vom arbeitslosen Búezer bis zum Studenten, wehren sich gegen den Materialismus und gegen eine hohle Kultur, die wohl in schönen Worten schwelgt, aber nicht einmal für jeden Menschen Brot zu schaffen imstande ist. Sturm und Drang ist die Losung jeder Jugend.

Meine Vorschläge und Anrempelungen sollen keineswegs ein Mittelchen sein, Ihr Gleichgewicht wieder herzustellen. Sie sind auf dem guten und schönen Wege, wenn Sie schreiben: «War ich in Gedankenlosigkeit wieder einmal dem alten Schlendrian gefolgt und habe etwas auswendig lernen lassen, was der moderne Mensch als romantische Gefühlsduselei ablehnen muss?» Jawohl, das war es. Sie haben richtig empfunden. Hefte revidieren!

Ich erinnere mich, wie man zu unserer Zeit (sie liegt noch nicht weit zurück) an der Mittelschule Aufsätze schreiben musste, wie: Die Frauen in Gottfried Kellers Werken und ähnliches, zu einer Zeit also, wo die wenigsten von uns wohl schon selber galante Abenteuer hinter sich hatten; also das Schreiben über Frauen eine hohle Phrase war. Die grossen Dichter haben gottlob ihre Werke nicht deshalb geschrieben, um Schüler und Lehrer damit zu quälen. Ich schliesse mit einem Wort Goethes: «Wer sich nicht zu viel dünkt, ist viel mehr, als er glaubt».

H. Hoegger.

Bücherschau

Der Gewerbe-Schüler Nr. 3. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

Es ist keine leichte Sache, für eine Schülerzeitung jederzeit passenden Lesestoff zu finden, packend und wertvoll zugleich. «Der Eisberg» von H. Urban ist eine Erzählung voll Spannung und schmissiger Schilderung des Lebens auf einem Ozeanriesen. Zum Vorlesen in den oberen Klassen der Sekundarschule sehr dankbar. Die Beispiele aus dem Berufsleben: «Zum Aufsatz» und «Rechnen aus der Unfallversicherung» sind gut gewählt. Als Beilage bringt diese Nummer eine Aufgabe aus der einfachen Buchhaltung. Staats- und berufskundliche Kapitel werden den Lehrern wie immer willkommen sein.

Sg.

Velhagen & Klasings Monatshefte, September-Nummer.

Dr. Emil Ermatinger würdigt *Wielands* Werk anlässlich der 200jährigen Wiederkehr des Geburtstages des Dichters. Er hebt hervor, wie fern im Gegensatz zu Goethe Wieland uns geworden ist. Wielands Auffassung der menschlichen Seele entspricht der Aufklärungszeit, die das rein Verstandesmässige in den Vordergrund rückte. Wieland geht nicht sehr in die Tiefe; er bevorzugt eine mehr flächenhafte Zeichnung der menschlichen Charaktere. Mit Ironie bekämpft er als Erzieher und Bildner seiner Zeitgenossen ihre Schwächen. In der Geschichte der *Abderiten* hat er die Torheit einer ganzen Stadt an den Pranger gestellt, in diesem Rahmen Uebelstände seiner Zeit gezeigelt.

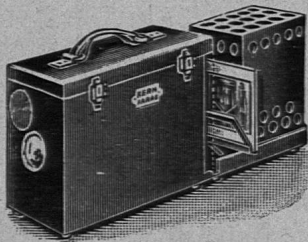
F. K—W.

Mitteilung der Schriftleitung

Eine Reihe polnischer Lehrer wünscht mit Schweizer Kollegen in Briefwechsel zu treten. Adressen sind auf unserem Sekretariat erhältlich.

Bevor Sie einen Projektions-Apparat beschaffen, sollten Sie die Vorteile des KERN kennen lernen.

Kern
AARAU



Koffer-Projektions-Apparat

klein, leicht, handlich

für Schulen und Vereine besonders zu empfehlen, sobald eine Verwendung an verschiedenen Standorten in Frage kommt, da leicht transportabel.

Nur 6 Kilo schwer!

Ausserordentlich helle Bilder von ausgezeichneter Schärfe, dank dem wunderbaren Kern-Objektiv.

Mit Zusatzapparat für Filmband-Projektion wird der Apparat auch für die heute so beliebte Kleinbildprojektion verwendbar.

775/1

Verlangen Sie Prospekt K. 2.

Kern & Cie. A.-G. - Aarau

Frauen-Douchen
Irrigateure
Bettstoffe
Gummistrümpfe
Leibbinden
Bruchbänder
sowie sämtl.
hyg. Artikel

Verlangen Sie
Spezial-Prospekt Nr. 11
verschlossen 414

M. SOMMER

Sanitätsgeschäft
Stauffacherstr. 26, Zürich 4

**Sommerkurs 1933
des I. I. J.**

Gefunden 1 Füllfederhalter, 1 Badehose
Sie melden bei
Th. G. Wehrli, Zürich 6
792 Werikonweg 5.

Gesucht

auf Mitte September u.
Oktober eine 788

Ferienkolonie

in modern eingerichteten Haus, 1300 m ü. M.
Pension Stelserhof,
Stels ob Schiers (Grbd.).



Stundenpläne liefert gratis und franko die
Kaffee Hag A.-G., Feldmeilen.
Bitte Anzahl der Schüler nennen. 71

Kur- u. Erziehungsheim Zimmerli, Adelboden ^{ist} Privatschule m. staatl. Aufsicht.
Schwächliche, blutarme, asthmatische od. schulmüde Kinder sind bei uns aufs beste aufgehoben. Unterricht im Hause. Mit ersten Referenzen u. weitem Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung. G. u. A. Zimmerli-Schlatter.

Zu verkaufen;

einen noch sehr gut erhaltenen «Ica»-Projektionsapparat, mit Bogen- und Glühlampen, zum Preise von Fr. 50.-, Diapositive von zusammengestellten Reisen nebst Chassis. 780
Frau L. Blumer-Hefti, Schwanden, Kanton Glarus.

ALLE AUSKUNFTE

über Fragen zur Rechtschreibung, Aussprache, Zeichensetzung, Sprachlehre u. a. erhalten die Besitzer des „Grossen Duden“ und des „Volks-Duden“ kostenlos von der

Deutschen Sprachberatungsstelle

Bibliographisches Institut AG, Leipzig C 1
Postschliessfach Nr. 438

KREDIT-GENOSSENSCHAFT

**BAU
FREUNDE**
GENERALAGENTUR ZÜRICH
USTERISTR. 14 TEL. 58'540

I. und II.
HYPOTHEKEN

ohne Bürgen zu
1-2 1/2 jährlich
plus Amortisation
geben Ihnen
die

„BAUFREUNDE“

Verlangen Sie
unsere Prospekt
oder ausführliche
Bedingungen
zu 50 Cts.
Vertreter bei hoher
Provision
gesucht.

778

LONDON

Die beste Gelegenheit, um die notwendige Handelssprache der Welt gründlich zu lernen, bietet die Schule des

**Schweiz. Kaufmännischen Vereins
in London.**

Für Anfänger sowie Fortgeschrittene.
Spezialabteilungen für
Handel und Literatur.

Kursgeld für 12 Wochen £ 6.7.6.
Spezialvergünstigung für S.K.V.-
Mitglieder.

Vom Bund anerkannte Sprachschule.

Die beste in London. — Abschluss-
Examen. — Sich zu wenden an den

Schulvorstand 793
Swiss Mercantile Society Ltd.
34/35 Fitzroy Square, London W. 1

**HEIRATS-
GESUCH**

Auf diesem heute nicht mehr ungewöhnlichen Wege möchte ich mein Glück versuchen und einen herzengebildeten, charaktervollen Herrn kennen lernen, der gleich mir eine harmonische Ehe eingehen möchte. —

Ich bin 34 Jahre alt, grosse schlanke Erscheinung, von sympathischem Äussern, von aufrichtigem und wahrheitsliebendem Charakter, hauswirtschaftlich sehr gut bewandert, vielseitige Interessen, kaufmännisch beruflich tätig.

Vertrauensvolle Offerten, wenn möglich mit Bild, unter Chiffre L 786 Z an Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G., Zürich.

Vereins-Aktuare bestellt

Drucksachen in jeder Art

in der gut eingerichteten Druckerei der „Schweizerischen Lehrerzeitung“. Prompte, zuverlässige und gute Bedienung.

Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G. - Zürich 4

SOENNECKEN-FEDERN

für die neue Schweizer Schulschrift



Federproben auf Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN
BERLIN · LEIPZIG

Darlehens-Institut

gewährt an solvente Personen kurzfristige

Darlehen

mit und ohne Sicherheit, je nach Lage. Rückzahlbar in Monatsraten oder auf bestimmten Termin. Vermittler ausgeschlossen. Begründete Gesuche unter Chiffre OF 44 R an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Herrliche Italienreisen

werden in bekannt fein organ. Weise in kleinen Gruppen ausgeführt. 48. Reise vom 3.-10. Sept. Zürich, Buchs, Nord- und Südtirol, Dolomiten, Venedig, Gotthard retour 2. Kl., 1. Kl. Hotels, alles inbegr. Fr. 290.—. 49. Reise vom 18.-27. Sept. Zürich, Genua, Rom, Neapel, Capri, Pompey, Vesuv, Amalfi, Solfatara. 2. Kl., feinste Hotels und Führung. Preis Fr. 360.—. 50. Reise vom 8.-17. Okt. Wiederholung der Rom-Neapel-Reise. 51. Reise vom 2.-11. November Wiederholung der Rom-Neapel-Reise. Interessenten verlangen Prospekte und Referenzlisten **734**

v. Kurhaus Böttstein, Aargau.

DIPLOME
für jeden Anlaß
liefert als Spezialität
A.-G. Neuwander'sche Buchdruckerei
Weinfelden (Thurg.)
Illustr. Preisliste verlangen.

für Musik, Gesang,
Tennis, Radfahrer,
Turner, Schützen,
Feuerwehr,
Geflügel- und
Tierzucht, Obst- u.
Gartenbau etc. etc. **402**

LOCARNO Pension Irene
für kürzeren oder längeren Aufenthalt vorzüglich geeignet. Gepflegte Butterküche. Telephone 497. 196 Frau Stucki.

Locarno Hotel Pension International

Telephone 219

Via delle Monache hinter Confiserie Scheurer, 2 Min. vom Bahnhof und Schifflande. 32 Betten. Gut bürgerliches und heimeliges Passanten- und Touristenhaus. Freundliche Zimmer v. Fr. 2.50 an. Pensionspreis von Fr. 7.— an. Keine Kurtaxe. Für Schulen ermässigte Preise. *Portier am Bahnhof.* Es empfiehlt sich höflich: *Ferdinand Steiner-Sandino*, früher Cantina Ticinese. **611**

Locarno Pension Helvetia

in ruhiger, sonniger Lage, nächst See und Bahnstation. Schöner, grosser Garten. Besteingerichtetes Haus. Volle Pension ab Fr. 8.—. **Fam. Baumann.**

Ponte Brolla (bei Locarno) Pension und Croffo „Al Castagneto“

Vorzügl., sehr angen. Ferienaufenthalt. Nähe der berühmten Felsgröten u. der grossartigen Maggiaschlucht. *Fam. Behandl.* Butterküche, feine Weine. Pensionspreis Fr. 7.— u. 8.—. Für Schulen auch sehr günstig. Mit höflicher Empfehlung: *Fam. Robert Schneider*

BRISSAGO Hotel-Pension Camelia

Bevorzugte Familienpension der Schweizergäste. In nächster Nähe des Strandbades, gross., subtropisch. Park, gepflegte Küche, eigenes prächtiges Sonnenbad. Tel. 21.41. Pensionspreis Fr. 7.—. **W. Stucky-Meier.** **205**

Bordighera Italienische Riviera

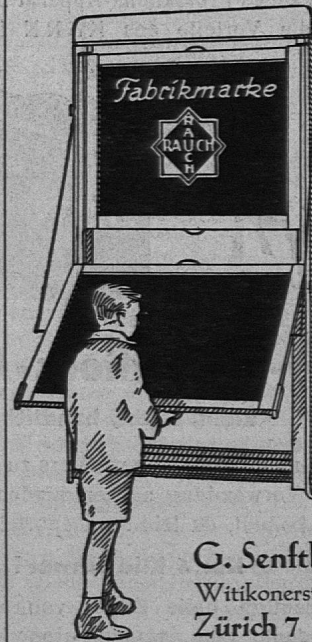
HOTEL AURORA

Das Haus der Schweizerlehrer. Fliessendes Wasser. Erstklassige Küche. Im Mittelpunkt der italienischen und französischen Riviera. Beste Bahn- und Autoverbindungen. Erstklassige Referenzen. Pensionspreis von Fr. 6.50 bis 7.50. **S. und L. Ventura-Gysler.** **759**

FRANZÖSISCH

in Wort und Schrift. Viele glänz. Atteste. Sorgfältige Erziehung. Anerkannt billigste Preise, der Krise angepasst. Ferienkurse. 3-6monatige Schnellkurse nach altbewährter Methode (Herbst- und Winterkurse). Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse rechtzeitig unsere vorteilhaften Bedingungen und Prospekte. 20jährige Erfahrung. **Töchterpensionat La Romande** in Bex-les-Bains (Waadt). **752**

Schulwandtafeln „Rauchplatte“



unbestrittene Qualität; über 30 Jahre in unsern Schulen im Gebrauch, glänzend bewährt.

„Rauchplatten“-Wandtafeln

werden in allen Systemen ausgeführt.

Katalog, Prospekte zu Diensten.

G. Senftleben

Witikonstr. 3, Klusplatz
Zürich 7 **672**

Bachtel-Kulm Zürcher Rigi 1119 m ü. M.

Lohnender Ausflugsort für Schulen und Gesellschaften. Prächtiger Aussichtsturm mit Scheinwerfer. Bequemer Aufstieg von ca. 1 1/2 Stunden von Hinwil, Wald, Gibswil oder Rüti. Gute Mittagessen, Znüni oder Zobig zu billigsten Preisen. Telephone 981.388. **Karl Späni.**

Rigi-Staffel 15 Minuten nach Kulm

Hotel Felchlin

Gesellschaften, Vereinen u. Schulen bestens empfohlen. **513 Felchlin, Propr.**

Knaben-Institut „GLOS ROUSSEAU“ Cressier bei Neuchâtel

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch, Italienisch im Pensionspreis inbegriffen. Vorbereitung auf Post, Bank, Handel und technische Berufe. Semesteranfang Oktober. **760 Carrel-Quinche & Fils, Direktor und Besitzer.**

Urteilen Sie selbst

Die Zentrale für Vermittlung von Feriengästen in Fürstenu (Graubünden) berichtet uns dieser Tage wie folgt:

„Wir sind mit dem Erfolg unserer Anzeige in der Schweizerischen Lehrerzeitung zufrieden und bestellen heute ein weiteres Inserat, Grösse und Ausführung wie die Anzeige Hotel Speer, Rapperswil, der Nr. 23. Das Inserat soll sechsmal erscheinen etc.“

So und anders lauten Schreiben, die uns wöchentlich zwei- bis dreimal zugewiesen werden.

Lehrer, Lehrerinnen, empfiehlt überall wo Ihr die Ferien verbringt, die SLZ als Insertionsorgan und gibt den Inserenten der Vereinszeitschrift den Vorzug.

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten:	Fr. 8.80	Fr. 4.55	Fr. 2.45
Direkte Abonnenten:	Schweiz 8.50	„ 4.35	„ 2.25
	Ausland 11.10	„ 5.65	„ 2.90

Postcheckkonto VIII 889. — Einzelne Nummern 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. Inseraten-Annahme: **Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G., Zürich, Stauffacherquai 36/38, Telephone 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. SEPTEMBER 1933 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

27. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Statutenrevision — Verschoben — Aus dem Erziehungsrate; 2. Quartal 1933 — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten; Jahresbericht 1932 (Schluss).

Zürch. Kant. Lehrerverein

Statutenrevision.

Der Kantonalvorstand nahm am 21. Juni 1933 von der Delegiertenversammlung den Auftrag entgegen, eine *Revision der Statuten des Zürich. Kant. Lehrervereins* vorzubereiten.

Nach § 48 der Statuten ist jede Sektion, auch jedes Mitglied, zur Einreichung von Anträgen berechtigt.

Wir ersuchen nun die Sektionen und Mitglieder, uns allfällige *Wünsche und Anträge*, die sie in den neuen Statuten berücksichtigt sehen möchten, bis *Ende Dezember 1933* bekannt geben zu wollen.

Uster, den 6. September 1933.

Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins:
Der Präsident: E. Hardmeier.

Verschoben

Die Mitglieder des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins sind über die Frage der *Benachteiligung von Lehrkräften der zürcherischen Volksschule in der Anrechnung von staatlichen Dienstjahren* unterrichtet worden. Einmal wurde ihnen die Eingabe der Delegiertenversammlung vom 12. September 1931 an den Erziehungsrat über die genannte Angelegenheit in den Nummern 19/20 und 22 des «Päd. Beob.» 1931 zur Kenntnis gebracht; sodann erschien in Nr. 15 unseres Vereinsorgans vom 4. August 1933 die Vorlage der Erziehungsdirektion vom 22. September 1932 an den Erziehungsrat, und endlich brachten wir in den Nummern 16 und 17 des «Päd. Beob.» 1933 die Eingabe des Kantonalvorstandes an den Erziehungsrat auf die oben erwähnte Vorlage der Erziehungsdirektion.

Am 27. Juni d. J. gelangte nun die Angelegenheit im Erziehungsrat zur Beratung. Der Referent der Behörde, Prof. Dr. Hans Schinz, beantragte nach einigen kurzen Ausführungen, die Behandlung des Gesuches des Zürich. Kant. Lehrervereins um nachträgliche besondere Berücksichtigung der in den Jahren 1914 bis 1928 patentierten Primar- und Sekundarlehrer bei der Festsetzung der Zahl der Dienstjahre sei zu verschieben, da bei den obwaltenden Zeitverhältnissen die Erörterung der aufgeworfenen Frage völlig zwecklos wäre. Der Vertreter der Volksschullehrerschaft widersetzte sich dem Antrage nicht; wir glaubten annehmen zu dürfen, auch die Delegiertenversammlung des Zürich. Kant. Lehrervereins würde einem Beschlusse in diesem Sinne zustimmen; denn es ist leicht einzusehen, dass die Eingabe, auch wenn der Erziehungsrat den darin vorgebrachten Wünschen Gehör geschenkt

hätte, in der gegenwärtigen schweren wirtschaftlichen Krise weder beim Regierungsrat noch beim Kantonsrat eine günstige Aufnahme fände. Eine Behandlung der Eingabe im jetzigen Zeitpunkt würde, meinte Erziehungsdirektor Dr. Wettstein, zweifellos eine glatte Abweisung erfahren. Niemand äusserte sich in optimistischem Sinne; auch wir vermochten keinen anderen Standpunkt einzunehmen, sondern mussten uns, so schwer es uns fiel, in die Lage fügen. So wurde denn der Antrag Schinz einstimmig angenommen; er lässt die Möglichkeit offen, dass, wenn man bei günstigerer Zeit auf die Angelegenheit zurückkommt, doch ein etwelches Entgegenkommen auf die vorgebrachten Wünsche der Delegiertenversammlung zu erwarten ist. Die Angelegenheit ist nun also aufgehoben, nicht etwa aufgehoben, und hoffentlich bekommt dann bei deren Behandlung das französische Sprichwort Recht, das da sagt: «Ce qui est différé n'est pas perdu.»

Aus dem Erziehungsrate

2. Quartal 1933.

Nur zweimal, am 10. April und am 27. Juni, tagte der Erziehungsrat im zweiten Quartal 1933. Aus den Verhandlungen der beiden Sitzungen sei hier ausser den bereits im «Amtlichen Schulblatt» erschienenen Mitteilungen noch folgendes erwähnt:

1. Gestützt auf eine von 16 Schülern eingereichte Eingabe beantragte das Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich, für ehemalige unbeschäftigte Diplomanden wieder wie im Jahre 1932 eine *Arbeitslosenklasse* zu führen. Da sich die Einrichtung bewährt hatte und diese Fortbildungsgelegenheit von den jungen Leuten ausserordentlich geschätzt wurde, beschloss der Erziehungsrat am 10. April, für Handelsschüler, die nach bestandener Diplomprüfung keine Stelle finden und nicht die Mittel haben, um eine westschweizerische oder englische Handels- oder Sprachschule aufzusuchen, für das Schuljahr 1933/34 eine besondere Abteilung einzurichten. Als Lehrer sollen auf den Wunsch der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektion, die sich an den auf 3800 Fr. berechneten Nettoausgaben mitbeteiligt, arbeitslose Lehrkräfte in Aussicht genommen werden.

2. Gerne nimmt der «Päd. Beob.» von einem lobenswerten Versuch, die Einrichtung von Hilfsklassen auch rein ländlichen Kantonsteilen zugute kommen zu lassen, Notiz. Auf Anregung der Jugendkommission und der Bezirksschulpflege Affoltern hat nämlich die Gemeindeversammlung Hedingen beschlossen, eine *Bezirkssammelklasse für schwachbegabte Schüler* zu errichten. Als Zweck dieser Spezialabteilung wurde im

Gesuche um deren Genehmigung genannt, bildungsfähige, in ihrer körperlichen oder geistigen Entwicklung gehemmte Schüler, die dem Normalunterricht nicht zu folgen vermögen, nach Möglichkeit zu fördern. Die Institution, die im wesentlichen darauf ausgehen werde, diese Kinder in den Hauptfächern Lesen, Schreiben und Rechnen unter Heranziehung auch der Handarbeit für das praktische Leben vorzubereiten, solle sämtlichen Gemeinden des Bezirkes Affoltern gegen Entrichtung eines jährlichen Schulgeldes von 120 bis 150 Fr. zur Verfügung stehen. Bereits seien, wurde mitgeteilt, 13 Schüler für die zu gründende Hilfsklasse angemeldet worden; es sei aber zu erwarten, dass deren Zahl noch zunehmen werde, da nach einem Bericht der Jugendkommission im Bezirk Affoltern etwa 60 schulpflichtige Kinder für die Zuweisung in eine Spezialabteilung in Betracht kommen. Auf Grund dieser Ausführungen beschloss der Erziehungsrat, die Schaffung einer dritten Lehrstelle an der Primarschule Hedingen zum Zwecke der Errichtung einer Spezialabteilung für entwicklungsgehemmte Kinder des Bezirkes Affoltern im Sinne eines Versuches auf Zusehen hin zu bewilligen unter der Bedingung, dass nur schwachbegabte und bildungsfähig schwachsinnige Kinder aufgenommen werden dürfen, und mit dem Vorbehalt, die Spezialklasse aufzuheben, falls ihr Bestand unter 12 Schüler sinken sollte.

3. Die Arbeitslehrerinnenkonferenz des Bezirkes Horgen erhielt an die sich auf Fr. 260.95 belaufenden Kosten des von ihr im Winter 1932/33 durchgeführten Fortbildungskurses einen *Staatsbeitrag* von 100 Fr. Der Kurs, der fünf Nachmittage umfasste, wurde von der Handarbeitslehrerin am Arbeitslehrerinnenkurs, Fräulein Rosa Hofer, geleitet und von elf Arbeitslehrerinnen besucht.

4. Lobend sei vom Beschluss der Schulgemeindeversammlung Niederhasli vom 6. März 1933, auf Beginn des Schuljahres 1933/34 den *Unterricht für die 7. und 8. Klasse* während des Sommers an allen Vormittagen einzuführen, Notiz genommen.

5. Nachdem das Eidgenössische Departement des Innern den Bericht der Erziehungsdirektion über die Verwendung der *Primarschulsubvention* für das Jahr 1932 als dem Gesetz entsprechend befunden hatte, ist dem Kanton Zürich der ihm zukommende Bundesbeitrag von 617 706 Fr. ausgerichtet worden.

6. Das Kantonale Jugendamt berichtete über die Verwendung des Kredites von 12 000 Fr., der ihm im Voranschlag 1933 zur Förderung der Bestrebungen *Ferien und Freizeit für Jugendliche* zur Verfügung gestellt wurde. Die Jugendgruppen der Jugendpflege oder der Jugendbewegung schlossen sich in den Bezirken Zürich-Landschaft, Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Winterthur und Dielsdorf zu Bezirksverbänden zusammen; die Jugendvereinigungen der Stadt Zürich bilden die stadtzürcherische Vereinigung *Ferien und Freizeit*. Die Verbände, die von den Sekretariaten der Bezirksjugendkommissionen geleitet werden und eine bedeutsame vorsorgliche Arbeit zugunsten der schulentlassenen Jugend leisten, bestanden Ende 1932 aus 117 konfessionellen Jugendgruppen mit 3799 Mitgliedern, 69 unabhängigen Gruppen mit 1422 Mitgliedern und 33 politischen Gruppen mit 1037 Mitgliedern, also zusammen aus 219 Gruppen mit 6258 Mitgliedern. Die Bezirksverbände schlossen sich 1931 zum Verband für Ferienhilfe und Freizeitarbeit im Kanton Zürich zusammen, dessen Leitung beim Kan-

tonalen Jugendamt liegt. Diesem kantonalen Verbands gehören noch weitere 10 kantonale Jugendverbände an, die 137 konfessionelle Gruppen mit 4596 Mitgliedern, 11 unabhängige Gruppen mit 120 Mitgliedern und 15 politische Gruppen mit 650 Mitgliedern, also zusammen 163 Gruppen mit 5366 Mitgliedern umfassen. Es zählt somit der Verband für Ferienhilfe und Freizeitarbeit im Kanton Zürich 382 Jugendgruppen mit 11 624 Mitgliedern. Aus dem Tätigkeitsgebiet der Jugendgruppen seien erwähnt: Wanderungen, Ferienlager, Skikurse; Einrichtung von Jugendherbergen, Ferienheimen, Freizeitwerkstätten und Sonntagsstuben; Vorträge, Besichtigungen, Besuche von Theatern, Konzerten und Museen; Jugendländergemeinden, Elternabende, Theateraufführungen usw. Alle diese Veranstaltungen wollen die Familien-erziehung nur ergänzen und sie bloss da ersetzen, wo sie, wie das leider allerdings häufig der Fall ist, versagt.

7. Es wurde die Ausrichtung folgender *Stipendien* beschlossen: a) für das Schuljahr 1933/34 172 Schülern der Kantonsschule Zürich an Barunterstützungen 17 565 Fr. und Fahrtschädigungen 6656 Fr., wozu noch 74 Freiplätze kommen; b) 29 Schülern der Kantonsschule Winterthur an Barunterstützungen 3675 Fr. und Fahrtschädigungen 350 Fr. mit Gewährung von 6 Freiplätzen; c) für das Sommersemester 1933 99 Bewerbern der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule an Barunterstützungen und Kollegengeldrückerstattungen zusammen 26 495 Fr. Die aus dem Staatskredit bewilligten 75 Gesuche im Betrage von 21 445 Fr. machen durchschnittlich 285 Fr. pro Stipendiat aus gegenüber 335 Fr. im Wintersemester 1932/33 und 360 Fr. im Sommer 1932. Aus dem Stipendienfonds wurden an 24 Bewerber total 5050 Fr. ausgerichtet oder durchschnittlich 210 Fr., gegenüber 256 Fr. im vorigen und 262 Fr. im zweitvorangegangenen Semester. Die Durchschnittsbeträge der Stipendien gingen also in den letzten Semestern zurück. Damit der zur Verfügung stehende Kredit bei der grossen Zahl der Bewerber ausreichte, hatten sich neue Bewerber nur mit niedrigeren Unterstüzungen zu begnügen, und es konnten den bisherigen Stipendiaten die Ansätze nicht erhöht werden, wie dies sonst in den oberen Semestern üblich war; ja es mussten sogar einzelne dieser Stipendienbeiträge heruntersetzt werden; d) 66 Schüler des Lehrerseminars in Küsnacht erhalten für das Schuljahr 1933/34 Studienunterstützungen im Totalbetrage von 26 850 Fr., in welcher Summe 1000 Fr. an 6 Schüler aus dem Stipendienfonds der Höheren Lehranstalten inbegriffen sind. Das Maximum der Unterstützung beläuft sich in zwei Fällen auf 1000 Fr., das Minimum in einem Falle auf 100 Fr.; die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums beträgt 402 Fr.; e) an 85 Schüler des Technikums in Winterthur, von denen 34 Nichtkantonsbürger sind, werden für das Sommersemester 1933 Stipendien im Gesamtbetrage von 9310 Fr. und Freiplätze gewährt; f) 9 Schülerinnen der Arbeitslehrerinnenkurse werden für das Schuljahr 1933/34 staatliche Stipendien von zusammen 3000 Fr. ausgerichtet, und g) 20 Schülerinnen der Abteilung I der Töchterschule der Stadt Zürich erhalten für 1933/34 Unterstüzungen im Totalbetrage von 4400 Fr.

8. Der Konvent des Schulhauses Wengistrasse in Zürich 3, unterstüzte durch etwa hundert mit Karten in Anfrage gesetzte Lehrer, ersuchte den Erziehungs-

rat, er möchte die *Rechenfibel 5 + 5* von Ernst Unricht, Primarlehrer in Zürich 3, unter die empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel aufnehmen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass dies auch mit der Rechenfibel von Olga Klaus geschehen sei. Wie aber in der Begründung des ablehnenden Entschides ausgeführt wird, war dieses Lehrmittel schon durch das Jahrbuch der Kantonalen Elementarlehrerkonferenz in die Hände der Lehrerschaft gelegt worden, ehe ein Subventionsgesuch an den Erziehungsrat gelangte. Dieser, wird weiter gesagt, sei bei seinem Beschlusse, die Anschaffung dieses Lehrmittels zu subventionieren, von der Annahme ausgegangen, die Lehrerschaft wünsche, es im Unterrichte ausprobieren zu können. Darum sei der genannten Konferenz am 28. November 1930 aufgegeben worden, sich auf Ende Juni 1934 über die Verwendbarkeit der neuen Fibel im Unterrichte des ersten Schuljahres auszusprechen und grundsätzlich schlüssig darüber zu werden, ob überhaupt ein Rechenlehrmittel auf dieser Schulstufe nötig sei. Aus diesem Grunde konnte sich der Erziehungsrat nicht entschliessen, in diesem Zeitpunkte der Lehrerschaft die Prüfung einer weiteren Fibel zu empfehlen.

9. Dem zuhanden der Prosynode vom 13. Mai 1933 vom Schulkapitel Pfäffikon eingereichten Gesuche um Aufnahme des *Grammophons* und der zu den obligatorischen Lehrmitteln für die französische und italienische Sprache geschaffenen *Schallplatten* unter die subventionsberechtigten Lehrmittel konnte der Erziehungsrat aus rechtlichen Bedenken nicht entsprechen. § 10 der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen zählt die allgemeinen Lehrmittel auf, deren Anschaffung subventioniert werden kann. Grammophon und Schallplatten befinden sich nicht darunter. Von sich aus den Kreis dieser allgemeinen Lehrmittel zu erweitern, ist aber der Erziehungsrat nicht kompetent, und angesichts der gegenwärtigen finanziellen Lage des Kantons erschien es ihm als durchaus ausgeschlossen, dass der Regierungsrat einem Antrag auf Revision der Verordnung zustimmen würde, der geeignet ist, dem Staate neue Ausgaben zu verursachen. Ueber den Wert der genannten Lehrmittel für den Unterricht sprach sich die Behörde nicht aus; immerhin ist sie der Meinung, es sollten noch weitere Erfahrungen damit gesammelt werden, da es zur Zeit noch sehr zweifelhaft sei, ob sie den Schülern die Dienste leisten, die viele von ihnen erwarten.

10. Die von der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges vorgelegte Frage, ob der von einer Reihe von Musiklehrern herausgegebene «Schweizer Musikant» unter die empfohlenen *Lehrmittel* aufgenommen werden könnte, wurde dahin beantwortet, dass dessen Anschaffung für die Schule nicht befürwortet werden könne. Einmal ist der Erziehungsrat der Ansicht, die drei schönen, vor einigen Jahren von Lehrern verfassten Gesanglehrmittel für die Volksschule werden mit ihrer hübschen Liederauswahl noch Jahre lang genügend Stoff bieten, und sodann hielt er dafür, dass, wenn dem ersten Bande, dessen Preis von 4 Fr. als verhältnismässig teuer erscheint, noch weitere Bände in der gleichen Preislage folgen, ihre Anschaffung für die Schüler eine Ausgabe bedeuten würde, die in der heutigen Krisenzeit nicht verantwortet werden könnte.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Jahresbericht 1932.

(Schluss)

Das Gezänk um diese Frage im Lager der Politiker war nichts Erhebendes. Erhebend für uns war nur die Tatsache, dass in den Kreisen der heftigsten Gegner, die alle Befürworter summarisch als Marxisten bezeichneten, schon vor dem 28. Mai, da die schweizerischen Stimmberechtigten der Finanzpolitik des Bundesrates die Gefolgschaft verweigerten, die Notwendigkeit eingesehen wurde, neuerdings eine direkte Bundessteuer wieder einzuführen. Sie wird denn auch ihre Verankerung im Finanzprogramm finden. Dass man sie nicht als Krisensteuer, sondern als Notopfer bezeichnet, kann bei den Initianten ersterer nur stilles Lächeln erwecken. Wir wissen noch keine Details über die Gestaltung dieser Bundessteuer. Sie wird in gewisser Hinsicht abweichen von unserem Initiativvorschlag. Die Erfassung der Einkommen wird bei einer Grenze unter 7000 Fr. beginnen. Hätte der Bundesrat die Initiative nicht unbesehen abgelehnt, so hätten die Initianten über die Ansätze sicher mit sich reden lassen. Das war ausdrücklich vorbehalten. Vielleicht kommen die Initianten heute noch dazu, geeignete Vorschläge des «Notopfers» vorausgesehen, die Initiative zurückzuziehen. Es wird ihnen wohl auch gleich sein, wie man das Kind nennt. Wird die Pille dadurch gewissen Kreisen versüsst, so soll ihnen das sicher gegönnt sein. In der Durchführung dieses Notopfers aber liegt die beste Rechtfertigung für die Initianten. Dadurch gestehen auch die Gegner ein, dass die Budgetkrise nicht anders zu beseitigen sei als durch die direkte Bundessteuer, neben andern Massnahmen. Es ist auch für den Sprechenden, der wegen seines Eintretens für die Krisensteuer angefeindet worden ist, eine Genugtuung.

Wenn einmal die geplante Form dieses Notopfers bekannt ist, werden wir uns darüber schlüssig werden müssen, ob wir unsern Initiativvorschlag zurückziehen wollen. Immer ging es uns ja in erster Linie ums Prinzip, weniger um die Form. Sind die Differenzen nicht allzugross, wird vor allem aus nicht wiederum der kleine und mittlere Mann besonders gut erfasst, so kann vielleicht der Zentralvorstand von sich aus seine Stellungnahme in der NAG bestimmen. Im andern Fall müsste eventuell im Herbst wieder eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden. Sie können natürlich auch beschliessen, dass unter allen Umständen eine solche einzuberufen sei.

Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau beim eidgenössischen Personal war durch die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom Januar bestimmt. Wir können deshalb darauf verzichten, die Gründe aufzuführen, welche das eidgenössische Personal veranlasste, das Referendum zu ergreifen, und wir brauchen somit auch nicht nochmals zu erwähnen, welches die Gründe waren, die den KZVF veranlassten, die eidgenössischen Kollegen zu unterstützen.

Als der Abstimmungstag heranrückte, hatte sich der Zentralvorstand die Frage zu überlegen, ob und welche Schritte er von sich aus noch zu unternehmen habe, oder ob es zu genügen habe, dass der Verband der NAG angeschlossen sei und damit deren Aktionen unterstütze. Er beschloss einstimmig, auf den Abstimmungstag hin im Kanton noch eine eigene Aktion zu unternehmen. Wir waren dies vor allem den Sektio-

nen eidgenössischer Beamter schuldig, die auf dem Boden unseres Kantons seit Jahren treu zum KZVF halten, trotzdem sie auf eidgenössischem Boden schon zentral organisiert sind, wobei ihre hauptsächlichsten Interessen dort vertreten werden. Bisher hatten diese Sektionen wohl mehrheitlich die Interessen der zürcherischen öffentlichen Angestelltenschaft unterstützt. Jetzt war einmal Gelegenheit, auch ihnen einen wertvollen Dienst zu leisten. Wir haben in der Woche vor der Abstimmung in den uns zugänglichen wichtigen Zürcher Blättern besondere Inserate erlassen. Ebenso haben wir ein Zirkular drucken lassen mit der Bestimmung, dieses unter Briefverschluss jedem einzelnen Mitglied der Sektionen des KZVF zuzustellen. Wir wollten bewusst die einzelnen Sektionen nicht daraufhin angehen, die Spedition der Zirkulare zu übernehmen, wie wir das früher getan hatten, weil wir nicht sicher waren, dass alle Sektionen dieses Verteilen gewissenhaft auf sich nehmen würden. Das Adressenmaterial der Mitglieder der einzelnen Sektionen verschafften wir uns entweder durch die Sektionen selbst oder, wo solches nicht erhältlich war, durch die Schreibstube für Stellenlose.

Der 28. Mai sollte erzeigen, ob wir mit unserer Stellungnahme recht beraten waren. Sie wissen, in welchem Masse wir gerechtfertigt worden sind, in welchem Masse, das die Optimisten nicht erwartet hatten, die Meinung des Schweizervolkes zum Ausdruck kam, es sei den öffentlichen Angestellten ihr unter bestimmten Verhältnissen als notwendig zugebilligter Lohn als Sakrileg zu betrachten, das unter keinen Umständen angetastet werden dürfe, auch dann nicht, wenn sich in der Zwischenzeit die Lebensverhältnisse von Grund auf und für dauernd verändert hätten. Diese Forderung haben wir Festbesoldete nie erhoben; sie ist auch von keiner Organisation eidgenössischer Beamter aufgestellt worden. Wir haben heute bereits die Beweise dafür, dass dieses um den 28. Mai herum vielgeschmähte eidgenössische Personal sehr wohl Verständnis aufzubringen vermag für die Lage seines Arbeitgebers. Nachdem der Bundesrat ein Finanzprogramm aufzustellen bereit ist, das eine Lastenverteilung auf alle tragfähigen Schultern vorsieht, will das Personal zu einer angemessenen Reduktion der Löhne Hand bieten. Der Vorwurf der Vaterlandsfeindlichkeit, der marxistischen Gesinnung, der gegen die werfenden Schweizerbürger erhoben worden ist, fällt in sich selbst zusammen. Um noch einmal das Wort zu gebrauchen: gibt es für unsere Haltung in der Frage eine bessere Rechtfertigung als diese Tatsache?

Angesichts der Wichtigkeit der bisher angeführten Jahrestraktanden, angesichts aber auch der Tatsache, dass wir heute der NAG angeschlossen sind, ist ein altes Postulat in diesem Jahre nicht weiter verfolgt worden: der Zusammenschluss auf eidgenössischem Boden durch Mitgliedschaft beim Zentralverband der Staats- und Gemeindeangestellten. Was für Ziele verfolgten wir mit diesem Postulat? Es sollte damit die Möglichkeit geschaffen werden, sich bei eidgenössischen Fragen in Bern infolge der Grösse des Verbandes Gehör zu verschaffen. Das haben wir heute durch die NAG erreicht. Diese soll aber nach der Auffassung der Sektionen mindestens solange aufrecht erhalten werden, als die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten andauern. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, dass sich dieser Zusammenschluss so bewährt und einlebt, dass daraus, vielleicht

unter einiger organisatorischer Aenderung, etwas Dauerndes wird. Der Zentralverband ist selber auch der NAG angeschlossen. Da die Anschlussfrage gegenüber dem Zentralverband organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten heraufbeschwor, haben wir uns dieses Jahr nicht mehr damit beschäftigt. Die Sektionen eidgenössischer Beamter auf dem Boden unseres Kantons, die Mitglieder des KZVF sind, haben natürlich ein grösseres Interesse an unserer Mitarbeit bei der NAG als an unserer Mitgliedschaft beim Zentralverband.

Die Amtsdauer des Zentralvorstandes ist abgelaufen. So beschäftigte den Zentralvorstand auch die Frage der Neubestellung. In so schwieriger Zeit ist es erforderlich, dass möglichst wenige Mutationen vorkommen. Der Verband braucht möglichst eingeschulte Leute. Es war deshalb erfreulich, dass nur ein Rücktritt erklärt wurde, derjenige des Vertreters des Vereins der Pfarrherren, Pfarrer K. Hubers. Dieser Rücktritt erfolgt aus Gesundheitsrücksichten. Ein Vertreter der Lehrerschaft, A. Widmer, ist im Laufe des Jahres ausgemieden aus dem Zentralvorstand infolge seiner Wahl zum Bezirksanwalt. E. Diggelmann, als Vertreter der Winterthurer, wollte der Tradition folgend dem neuen Präsidenten seiner Sektion den Platz räumen. Da wir aber die Zahl der Mitglieder auf 15 erhöhen können, haben wir den Ausweg finden können, den Winterthurern einen zweiten Vertreter zu geben. Damit kann der verdiente bisherige Vertreter ebenfalls verbleiben. In der Leitung unseres Verbandes wird sich ein Wechsel insofern ergeben, als der Sprechende als Zentralpräsident zurücktritt. Er verbleibt aber im Vorstand, sofern Sie zustimmen. Die Suche nach einem Zentralpräsidenten ist keine leichte Sache. Unser Aktuar, O. Fehr, der seit Gründung des Verbandes in qualifizierter Stellung dem Zentralvorstand angehört, hat sich nach langen Bemühungen und grossen Bedenken in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Sie werden sich zu diesem Antrag des Zentralvorstandes auszusprechen haben. Ich glaube Ihnen aber die Versicherung geben zu können, dass kein geeigneterer Mann gefunden werden kann, dass Sie ihm ruhig die Führung übergeben dürfen. Der Sprechende selber hofft, dem KZVF weiterhin Dienste leisten zu können.

Wir sollen im KZVF keine Politik treiben, und wir wollen es auch gar nicht. Deshalb nehmen wir auch keine Stellung zu all den Neuerscheinungen auf dem Gebiete politischer Gruppierungen, die wieder eine grössere Verbundenheit der Volksmassen mit der Heimat herführen wollen, eine Erneuerung des Schweizerturns. Wir wollen an dieser Stelle den Vorwurf scharf zurückweisen, welcher um den 28. Mai herum gegen uns erhoben wurde, wir würden ohne Rücksicht auf den Staat nur unsere eigensten Interessen verfechten. Und damit nicht der weitere Vorwurf erfolgen kann, diese Zurückweisung von unserer Seite aus erfolge nur aus der Perspektive jener Neuerscheinungen heraus, wollen wir hier folgendes festhalten: Es hat keines fremden Anstosses gebraucht, um uns unsere Pflicht als Staatsbürger gegenständlich zu machen; immer haben wir unser Schweizerhaus recht wohnlich befunden, und wir haben stets erklärt, alles tun zu wollen, um es wohnlich für alle Volksklassen zu erhalten. In diesem Sinne wollen wir ins neue Jahr hineingehen.

K. Sattler.